

STADT LÜTZEN

Amtsblatt

Freitag, den 17. Mai 2024
Jahrgang 14 | Nr. 5



UMPA LUMPA

Blue Diamonds

WWW.FESTANGER.DE

**30. Mai
-
2. Juni
2024**

**EINTRITT
FREI**

**34. Zorbauer
FESTANGER**



Für das leibliche Wohl ist gesorgt
Samstag ab 13 Uhr Wettkämpfe und Kinderanimation

Aus dem Inhalt

Ver- und Entsorgung 2

Amtliche
Bekanntmachungen 3

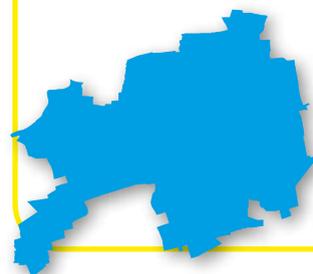
Mitteilungen der
Stadtverwaltung 12

Veranstaltungs-
kalender 13

Aus den
Ortschaften 15

Geburtstagsgrüße
und Jubiläen 24

Kirchliche
Nachrichten 24



Ver- und Entsorgung

Strom

enviaM
Mitteldeutsche Energie AG
 Chemnitztalstraße 13
 09095 Chemnitz
 service@enviam.de, www.enviam.de
0800 305070 (24 h Störungshotline)
 0800 2040506
 (Privatkunden – Mo.- Fr. 8 - 18 Uhr)
 0800 0522222
 (Geschäftskunden – Mo.- Fr. 8 - 18 Uhr)

Mitnetz
Mitteldeutsche Netzgesellschaft
Strom mbH
 Industriestraße 10
 06184 Kabelsketal
 info@mitnetz-strom.de
 www.mitnetz-strom.de
0800 2884400 (Störungshotline - Mo. - Fr., 7 - 20 Uhr, Sa. 9 - 16 Uhr)
 0800 2040506 (Privatkunden)
 0800 0522222 (Geschäftskunden)
 034605 291000 (Photovoltaik Betreuungsleitung, Mo. - Fr. 7 - 20 Uhr)

Gasversorgung & Fernwärme

MITGAS
Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH
 Chemnitztalstraße 13
 09095 Chemnitz service@mitgas.de
www.mitgas.de
0800 2200922 (24 h Störungshotline)
 0800 2660660
 (Privatkunden - Mo. - Fr. 7 - 20 Uhr)
 0800 1009413
 (Geschäftskunden - Mo. - Fr. 7 - 20 Uhr)

Stadtwerke Weißenfels GmbH
 Südring 120
 03443 2873 - 701
 06667 Weißenfels
 Stadtwerke@stadtwerke-wsf.de
www.stadtwerke-wsf.de
03443 2873 - 701
(24 h Störungshotline Privatkunden)
03443 2873 - 701
(24 h Störungshotline Geschäftskunden)
 Zuständig für Gas in Zorbau

G+E GETEC Holding GmbH
 Albert-Vater-Straße 50
 39108 Magdeburg
 kundenservice.immo@getec.de
www.getec-energyservices.com
0800 100 43 44
(Störungen und Zentraler Service)
 Zuständig Fernwärme Zorbau
 Zuständigkeit für Gas in Pörsten:

UDI Biogas Pörsten GmbH & Co. KG
 Frankenstraße 148
 90461 Nürnberg
 bioenergie@udi.de, www.udi.de
 0911 56908614
 Zuständigkeit für Gas in Starsiedel:

PRIMAGAS Energie GmbH & Co.KG
 Luisenstraße 113
 47799 Krefeld info@primagas.de
www.primagas.de
02151 852333 (Technischer Notdienst)

Wasser & Abwasser

ZWA
Zweckverband für Wasserversorgung
und Abwasserbeseitigung
Bad Dürrenberg
 Thomas-Müntzer-Str. 11
 06231 Bad Dürrenberg
 info@zwa-badduerrenberg.de
www.zwa-badduerrenberg.de
 03462 54250 (Zentrale)
Störungsnummer (außerhalb der Öffnungszeiten) 0163 54 250 20

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen:
 Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schweßwitz, Michlitz, Bothfeld, Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz und für die Abwasserbeseitigung der Stadt Lützen

MIDEWA
Wasserversorgungsgesellschaft
in Mitteldeutschland mbH
 Niederlassung Saale-Weiße Elster
 Bahnhofstraße 13
 06217 Merseburg
 team@kundenservice.midewa.de
www.midewa.de
0800 0010229 (Störungshotline)

Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen:
 Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Muschwitz, Söhesten, Göthowitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

Abfälle

AW-SAS AöR Abfallwirtschaft
Sachsen-Anhalt Süd – AöR Görschen
 Südring 8
 06618 Mertendorf
 info@awsas.de
www.awsas.de
 034445 223 0

Sperrmüll und Elektroschrott für private Haushalte kann ab sofort online unter www.awsas.de/sperrmüll-auf-abruf.html angemeldet werden und nach wie vor telefonisch unter 034445 22341

Telefon & Breitband

Deutsche Telekom AG T-Punkt
 Jüdenstraße 6
 06667 Weißenfels
www.telekom.de
Störungshotline: 0800 330 1000

Vodafone Deutschland GmbH
 Betastraße 6 - 8
 85774 Unterföhring
www.vodafone.de/hilfe/stoerung.html
 0800 1721212
 (Täglich zwischen 7:30 und 22:00 Uhr)

RAN AN DIE BEILAGEN!

The advertisement features three promotional items for 'Salat-Oase': a flyer, a brochure, and a prospect. Each item prominently displays a '20%' discount and the text 'NEUERÖFFNUNG'. The flyer and prospect also mention 'Frische Salate der Saison' and 'Klein in Ihre Auswahl'. The brochure shows a variety of fresh salads. The background of the ad is a blurred image of fresh vegetables.

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-herzberg.de



Amtliche Bekanntmachungen

Europawahl 2024

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09.06.2024

- Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.
Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt Lützen ist in folgende 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Nr.	Bezeichnung	Wahlraum	Barrierefrei
01	Lützen 1	Feuerwehrhaus/ Großer Schulungsraum Promenade 4 06686 Lützen	ja
02	Lützen 2	Feuerwehrhaus/ Kleiner Schulungsraum Promenade 4 06686 Lützen	ja
03	Lützen 3	Grundschule Lützen Pestalozzistraße 4 06686 Lützen	nein
04	Meuchen	Dorfgemeinschaftshaus Meuchen OT Meuchen Clara-Zetkin-Straße 21A 06686 Lützen	nein
05	Röcken	Dorfgemeinschaftshaus Röcken OT Röcken Teichstraße 26A 06686 Lützen	nein
06	Großgörschen	Feuerwehrhaus Großgörschen OT Großgörschen Scharnhorststraße 4 06686 Lützen	ja
07	Starsiedel	Feuerwehrhaus Starsiedel OT Starsiedel Gostauer Straße 4A 06686 Lützen	ja
08	Rippach	Grundschule Rippach OT Großgöhren Schulstraße 10 06686 Lützen	ja
09	Pörsten	Feuerwehrhaus Pörsten OT Pörsten Wiesengasse 1 06686 Lützen	nein
10	Poserna	Feuerwehrhaus Poserna OT Poserna Dorfstraße 14A 06686 Lützen	ja
11	Göthewitz	Feuerwehrhaus Grunautal OT Göthewitz Gutsweg 1 06686 Lützen	ja

12	Kreischau	Raum des Heimatvereins OT Kreischau Platz des 21. September 31 06686 Lützen	nein
13	Muschwitz	Dorfgemeinschaftshaus Muschwitz OT Muschwitz Safranberg 120 06686 Lützen	ja
14	Tornau	Dorfgemeinschaftshaus Tornau OT Tornau Domsener Straße 24 06686 Lützen	nein
15	Dehlitz	Vereinshaus Lösau OT Lösau Alte Provinzialstraße 5 06686 Lützen	nein
16	Sössen	Bauhof OT Gostau Stößwitzer Straße 5 06686 Lützen	ja
17	Zorbau	Scheune Zorbau OT Zorbau Straße der Freundschaft 17B 06686 Lützen	ja
18	Nellschütz	Sportlerheim Nellschütz OT Nellschütz Nellschütz 28 06686 Lützen	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 19.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09.06.2024 um 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg zusammen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18:00 Uhr. Die jeweiligen Räumlichkeiten, in denen die Briefwahlvorstände tätig werden, werden am Dienstgebäude durch Aushang bekannt gegeben.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, oder in der kreisfreien Stadt, in dem/in der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/ der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4 a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lützen, den 18.04.2024



Roßmann
Sachbearbeiter

Kommunalwahl 2024

Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl am 09.06.2024

Gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt mache ich bekannt:

1. Am 09.06.2024 finden in der Stadt Lützen folgende Kommunalwahlen statt:
 - a) die Wahl des **Kreistages des Burgenlandkreises**
 - b) die Wahl des **Stadtrates der Stadt Lützen**
 - c) die Wahl der **Ortschaftsräte in den Ortschaften der Stadt Lützen**

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Lützen ist in folgende 18 **Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr.	Bezeichnung	Wahlraum	Barrierefrei
01	Lützen 1	Feuerwehrhaus/Großer Schulungsraum Promenade 4 06686 Lützen	ja
02	Lützen 2	Feuerwehrhaus/Kleiner Schulungsraum Promenade 4 06686 Lützen	ja
03	Lützen 3	Grundschule Lützen Pestalozzistraße 4 06686 Lützen	nein
04	Meuchen	Dorfgemeinschaftshaus Meuchen OT Meuchen Clara-Zetkin-Straße 21A 06686 Lützen	nein
05	Röcken	Dorfgemeinschaftshaus Röcken OT Röcken Teichstraße 26A 06686 Lützen	nein
06	Großgörschen	Feuerwehrhaus Großgörschen OT Großgörschen Scharnhorststraße 4 06686 Lützen	ja
07	Starsiedel	Feuerwehrhaus Starsiedel OT Starsiedel Gostauer Straße 4A 06686 Lützen	ja
08	Rippach	Grundschule Rippach OT Großgöhren Schulstraße 10 06686 Lützen	ja
09	Pörsten	Feuerwehrhaus Pörsten OT Pörsten Wiesengasse 1 06686 Lützen	nein

10	Poserna	Feuerwehrhaus Poserna OT Poserna Dorfstraße 14A 06686 Lützen	ja
11	Göthewitz	Feuerwehrhaus Grunautal OT Göthewitz Gutsweg 1 06686 Lützen	ja
12	Kreischau	Raum des Heimatvereins OT Kreischau Platz des 21. September 31 06686 Lützen	nein
13	Muschwitz	Dorfgemeinschaftshaus Muschwitz OT Muschwitz Safranberg 120 06686 Lützen	ja
14	Tornau	Dorfgemeinschaftshaus Tornau OT Tornau Domsener Straße 24 06686 Lützen	nein
15	Dehlitz	Vereinshaus Lösau OT Lösau Alte Provinzialstraße 5 06686 Lützen	nein
16	Sössen	Bauhof OT Gostau Stößwitzer Straße 5 06686 Lützen	ja
17	Zorbau	Scheune Zorbau OT Zorbau Straße der Freundschaft 17B 06686 Lützen	ja
18	Nellschütz	Sportlerheim Nellschütz OT Nellschütz Nellschütz 28 06686 Lützen	nein

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis 19.05.2024** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

3. Der Gemeindevorstand hat die gesonderte Feststellung des **Briefwahlresultates** angeordnet. Die Briefwahlvorstände treten dazu am 09.06.2024 um 15:00 Uhr in der Grundschule Lützen, Pestalozzistraße 4, 06686 Lützen zusammen. In der Schule werden die jeweiligen Räumlichkeiten durch Aushang bekannt gegeben. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände sind nicht barrierefrei.
4. **Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich

auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Kreistags-, der Stadtrats-, und der Ortschaftsratswahl

- hat jeder Wahlberechtigte drei Stimmen;
- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben. Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Stadt Lützen beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:
- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.

- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

- 8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

Lützen, den 17.04.2024

Im Auftrag



Roßmann
Sachbearbeiter

Berichtigung der Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Stadtratswahl Lützen am 09.06.2024 (Amtsblatt vom 19.04.2024)

In der oben genannten Bekanntmachung wurde unter der Wahlvorschlagsnummer 27 – Bürgerliste Lützen – (BL Lützen) unter der laufenden Nr. 2 der Beruf der Bewerberin Nadine Klopp als „Operationsanalystin“ angegeben. Die richtige Bezeichnung lautet „Operations Analyst“.

Lützen, den 22.04.2024



Roßmann
Gemeindevahlleiter

Berichtigung der Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl am 09.06.2024 (Amtsblatt vom 19.04.2024)

In der oben genannten Bekanntmachung wurde unter der Bürgerbewegung Großgörschen – Wahlvorschlagsnummer 36 – unter der laufenden Nr. 1 der Beruf der Bewerberin Nadine Klopp als „Operationsanalystin“ angegeben. Die richtige Bezeichnung lautet „Operations Analyst“.

Lützen, den 22.04.2024



Roßmann
Gemeindevahlleiter

Kommunalwahlen am 09.06.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Stadtrats- und der Ortschaftsratswahlen

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Die Sitzung des Gemeindevahlausschusses am 11.06.2024 im Rathaus Lützen, Sitzungssaal, wird auf 15:00 Uhr vorgezogen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
2. Feststellung der amtlichen Ergebnisse der Stadtrats- und der Ortschaftsratswahlen am 09.06.2024,
3. Informationen des Gemeindevahlleiters,
4. Sonstiges.

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

Lützen, den 22.04.2024



Roßmann
Gemeindevahlleiter

Sachbearbeiter (m, w, d) Bilanzbuchhaltung/Steuern (Stellen-ID 20.4) gesucht

Die Stadt Lützen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt für Finanzen eine/n

Sachbearbeiter (m, w, d) Bilanzbuchhaltung/Steuern (Stellen-ID 20.4)

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- Sachbearbeitung in der Bilanz- und Finanzbuchhaltung
- Mitarbeit bei der Umsetzung der Neuregelungen im UStG
- Sachbearbeitung Stadt als Steuerschuldner
- Erstellung von Steuererklärungen
- Bearbeitung der Umsatzsteuervoranmeldungen
- Beratungsfunktion für Ämter der Stadtverwaltung in Bezug auf das UStG
- Mitarbeit bei Umsatzsteuerprüfungen durch das Finanzamt
- Aufbau und Pflege einer Vertragsdatenbank

Fachliche Anforderungen:

- abgeschlossene fachspezifische Ausbildung, möglichst als Steuerfachangestellte/r bzw. Steuerfachwirt, als Verwaltungsfachangestellte/r, Finanzbuchhalter, Betriebswirt oder Sie verfügen über einen vergleichbaren Abschluss / Qualifikation, die für das Aufgabengebiet dienlich ist. Eine alternative Qualifikation wird in jedem Einzelfall geprüft.
- fundierte Fachkenntnisse im Bereich Steuern und Finanzbuchhaltung sowie möglichst Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position
- sehr gute Kenntnisse in MS Office Anwendungen

Persönliche Anforderungen:

- Fähigkeit zu analytischem und komplexem Denken und Handeln
- selbständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Interesse an kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung
- freundliches und offenes Auftreten
- Führerschein der Klasse B

Die Stelle ist in Vollzeit, mit 39 Wochenstunden, unbefristet zu besetzen und bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (TVöD-V). Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 8**.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung inklusive Bewerbungsschreiben, das sowohl auf die geforderten Voraussetzungen als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht, einen lückenlosen Lebenslauf, die Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges, Qualifikationsnachweise sowie Arbeitszeugnisse über bisher ausgeübte Tätigkeiten bis zum **16.06.2024** an:

Stadt Lützen
Personalamt
Markt 1
06686 Lützen
oder per Mail an:
personal@stadt-luetzen.de

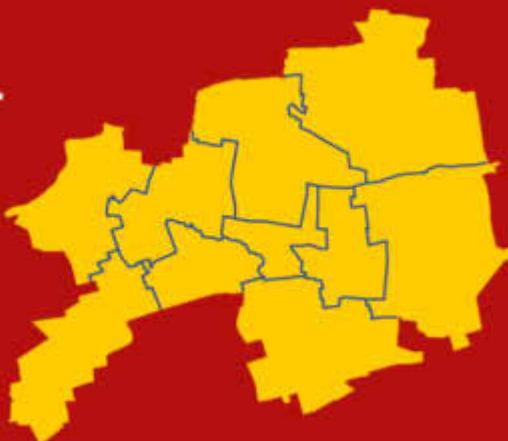
Bei der Übersendung per E-Mail, fassen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen **in einer Datei im PDF-Format zusammen**. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten (z.B. Reisekosten) werden durch die Stadt Lützen nicht erstattet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die eingereichten Bewerbungsunterlagen nur im Fall eines beigefügten, ausreichend großen und frankierten Rückumschlages zurücksenden. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes von uns vernichtet.

gez. Weiß
Bürgermeister

**DEINE HEIMAT.
DEINE FEUERWEHR.
KOMM, MACH MIT!**



Erfahre mehr unter:
www.stadt-luetzen.de

**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
STADT LÜTZEN**

Leiter / Leiterin für die bestehenden und zu erweiternden musealen Einrichtungen (Stellen-ID 45.01) gesucht

Die Stadt Lützen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiter / Leiterin für die bestehenden und zu erweiternden musealen Einrichtungen (Stellen-ID 45.01)

(u.a. Museum Lützen 1632, Museum im Schloss Lützen, Gustav Adolf Gedenkstätte)

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere die

- fachliche Leitung der musealen Einrichtungen der Stadt Lützen und Führung der Mitarbeiter/innen der Einrichtungen
- Betreuung der musealen Einrichtungen und deren Exponate
- Weiterentwicklung der Präsentationen und des musealen Standortes Lützen, sowie die Weiterentwicklung der touristischen Vermarktung
- Zusammenarbeit mit internationalen Partnern (v.a. in Schweden und Dänemark)
- Planung von Öffentlichkeitsarbeit und Marketing und Zusammenarbeit mit den jeweiligen relevanten Partnern
- Erarbeitung und Durchführung von Sonderausstellungen
- Organisation museumspädagogischer Angebote
- Federführung bei der Koordinierung der Brauchtumpflege und der Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen

Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (mindestens Master / Magisterabschluss oder vergleichbare Qualifikation) im Bereich der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie, der mittelalterlichen und neueren Geschichte oder einer verwandten historischen Disziplin
- sehr gute Kenntnisse der historischen Geschehnisse und archäologischen Hinterlassenschaften zum Thema „30jähriger Krieg“ und der „Schlacht von Lützen“
- umfangreiche Erfahrungen in der Entwicklung und Organisation von Ausstellungen
- mehrjährige Berufserfahrung im musealen Bereich
- sehr gute Englischkenntnisse
- einschlägige EDV-Kenntnisse und Affinität zur Nutzung der neuen Medien

Darüber hinaus erwarten wir:

- Führungsqualitäten, hohe soziale Kompetenz
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit
- hohes Engagement, Belastbarkeit
- freundliches und offenes Auftreten
- Führerschein der Klasse B

Die Stelle ist mit 39 Wochenstunden unbefristet zu besetzen, sie bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (TVöD-V) und ist mit einer E12 bewertet. Die Einstellung erfolgt dementsprechend bei Erfüllung der tariflichen, persönlichen und sonstigen Voraussetzungen nach der vorgenannten Entgeltgruppe.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung inklusive Bewerbungsschreiben, das sowohl auf die geforderten Voraussetzungen als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht, einen lückenlosen Lebenslauf, die Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges, Qualifikationsnachweise sowie Arbeitszeugnisse über bisher ausgeübte Tätigkeiten mit Angabe der Stellen ID bis zum **23.06.2024** an:

Stadt Lützen
Personalamt
Markt 1
06686 Lützen
oder per Mail an:
personal@stadt-luetzen.de

Bei der Übersendung per E-Mail, fassen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen **in einer Datei im PDF-Format** zusammen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten (z.B. Reisekosten) werden durch die Stadt Lützen nicht erstattet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die eingereichten Bewerbungsunterlagen nur im Fall eines beigefügten, ausreichend großen und frankierten Rückumschlages zurücksenden. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes von uns vernichtet.

gez. Weiß
 Bürgermeister

Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Lützen

Satzungsform	AZ	Tag der Beschlussfassung	Tag der Ausfertigung	Amtliche Bekanntmachung	Inkrafttreten
Neufassung	BV-SR-503/2024	30.04.2024	02.05.2024	Amtsblatt Stadt Lützen	01.05.2024

Auf der Grundlage der §§1,8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl LSA S. 405) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Lützen in seiner Sitzung am 30.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Für die Benutzung des Freibades der Stadt Lützen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2**Gebührensschuldner, Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

Gebührenpflichtig sind der Benutzer bzw. der Eintrittskartenzahler. Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit dem Betreten des Freibades mit der Lösung der Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Für Minderjährige haften die gesetzlichen Vertreter. Die Gebühren sind in Bargeld an der Kasse des Freibades zu entrichten.

§ 3**Gebührentarife und Gebührenhöhe**

(1) Für die Benutzung des Freibades der Stadt Lützen werden die folgenden Gebühren erhoben:

1. **Tageskarten** für einmalige Benutzung am Tage der Lösung

- a) Erwachsene: 5,00 €
- b) Ermäßigte: 3,00 €

(Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetz und ihnen Gleichgestellte mit einem GdB ab 50 %, Kinder und Jugendliche von 4 bis 16 Jahre, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, Studenten)

c) Familien: 14,00 €

(2 Erwachsene und 2 Kinder von 4 - 16 Jahre)

2. **Karten zum Spätтарif** ab einer Stunde vor Schließung

- a) Erwachsene: 4,00 €
- b) Ermäßigte: 2,00 €

(Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetz und ihnen Gleichgestellte mit einem GdB ab 50 %, Kinder und Jugendliche von 4 bis 16 Jahre, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, Studenten)

3. **10er Blockkarten** für zehnmahlige Benutzung

- a) Erwachsene: 45,00 €
- b) Ermäßigte: 26,00 €

(Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetz und ihnen Gleichgestellte mit einem Grad der Behinderung ab 50 %, Kinder und Jugendliche von 4 bis 16 Jahre, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, Studenten)

c) Familien: 126,00 €

(2 Erwachsene und 2 Kinder 4 - 16 Jahre)

4. **Ferientickets** (Sommerferien)

Kinder und Jugendliche von 4 bis 16 Jahre: 35,00 €

5. **Freier Eintritt**

- a) Kinder bis 3 Jahre
- b) eine Begleitperson für Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte mit einem Grad der Behinderung ab 50 %

(2) Für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ist der jeweilige Schwerbehinderten-, Studenten-, Schüler- und Feuerwehrausweis an der Kasse vorzulegen.

6. **Schließfachnutzung**

Für die Nutzung eines Schließfaches 2,00 € je Tag.

§ 4**Billigkeitsregelungen**

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Beitragsschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Absatz 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Absatz 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 5**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft. Mit Inkrafttreten der Satzung treten alle bisherigen Regelungen zu den Eintrittspreisen des Freibades außer Kraft. Die Satzung ist im Amtsblatt der Stadt Lützen sowie auf der Internetseite der Stadt Lützen unter www.stadt-luetzen.de bekanntzumachen.

Lützen, den 30.04.24



Uwe Weiß
Bürgermeister



Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Lützen

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat am 26.03.2024 aufgrund des §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) und der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt 1 Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Lützen betreibt die Stadtbibliothek Lützen, Güntherstraße 1 - im folgenden Bibliothek genannt - als öffentliche Einrichtung der Stadt Lützen.

(1) Die Bibliothek dient der allgemeinen Bildung, der Information und der Freizeitgestaltung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Lützen.

(2) Die Bibliothek kann auch an Dienststellen und juristischen Personen auf Antrag einer autorisierten Person entleihen.

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Die allgemeinen Öffnungszeiten legt der Bürgermeister entsprechend dem Bedarf durch Organisationsverfügung fest.

(2) Die allgemeine Öffnungszeit der Bibliothek ist durch Aushang in der Bibliothek sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt und der Internetpräsenz der Stadt Lützen bekannt zu machen.

(3) Über vorübergehende Einschränkungen der allgemeinen Öffnungszeiten ist auf der Internetseite der Stadt Lützen zu informieren.

§ 3 Benutzung

(1) Für die Benutzung der Bibliothek ist eine persönliche Anmeldung und die Ausstellung eines Bibliotheksausweises erforderlich. Der Bibliotheksausweis wird auf Antrag ausgestellt. Seine Gültigkeit ist zeitlich begrenzt und kann verlängert werden. Voraussetzungen für die Ausstellung sind:

- a) der Nachweis einer Meldeanschrift in der Bundesrepublik Deutschland durch Personalausweis, Reisepass nebst amtlicher Meldebestätigung oder nebst eines gültigen Aufenthaltstitels,
 - b) die Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe dieser Satzung sowie
 - c) bei Minderjährigen die Vorlage der Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter nebst Verpflichtung zur Begleichung anfallender Gebühren. Die Einwilligungserklärung schließt die Zustimmung zur Nutzung der Internetzugänge ein.
- (2) Mit dem Antrag auf Ausstellung eines Bibliotheksausweises erkennt der Benutzer die Benutzungs- und Gebührensatzung an.

(3) Juristische Personen erfüllen die Voraussetzungen nach Abs. 1 durch den Nachweis ihres Sitzes in der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Lützen.

(5) Der Verlust des Bibliotheksausweises sowie Namens- und Anschriftenänderungen sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Bis zur Mitteilung des Verlustes bei der Bibliothek haftet der Benutzer, auf den der Bibliotheksausweis ausgestellt wurde, für Schäden, die durch den Verlust oder Missbrauch des verlorenen Bibliotheksausweises entstehen. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Abs. 1 ist entsprechend anzuwenden.

§ 4

Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Bibliothek erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Mit dem Antrag auf Ausstellung eines Bibliotheksausweises stimmt der Benutzer der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu.

(2) Die Benutzerdaten werden spätestens 5 Jahre nach dem Ende des Benutzungsverhältnisses gelöscht. Hat der Benutzer zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Verpflichtungen gegenüber der Bibliothek erfüllt, werden diese Daten unverzüglich nach Erfüllung der letzten Verpflichtung gelöscht.

§ 5

Haftung

(1) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.

(2) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Handhabung von Hardware oder Software der Bibliothek an Daten, Dateien, Programmen und Hardware der Benutzerin/Benutzer entstehen. Dies gilt entsprechend für Schäden an Geräten der Benutzer, die durch fehlerhafte Handhabung von Medien der Bibliothek entstehen.

§ 6

Allgemeine Benutzungsbestimmungen

(1) Das Bibliotheksgut und insbesondere alle technischen Einrichtungen und Ausstattungen sind sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung oder Beschädigung zu schützen. Die Benutzung von technischen Geräten in der Bibliothek kann durch besondere Bestimmungen geregelt werden.

(2) Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, bei der Entgegennahme von Medien diese auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und festgestellte Schäden oder das Fehlen von Inhalten, Beilagen und Zubehör dem Bibliothekspersonal sofort anzuzeigen. Es ist nicht gestattet, Beschädigungen selbst zu beheben oder im eigenen Auftrag beheben zu lassen.

(3) Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, den Verlust oder die Beschädigung einer ihm ausgehändigten Medieneinheit unverzüglich dem Bibliothekspersonal mitzuteilen.

(4) Fotografische Aufnahmen in der Bibliothek bedürfen der Genehmigung.

(5) Entfällt, da kein Kopierer.

(6) Für die Einhaltung der Urheber-, Persönlichkeits-, Lizenz- und sonstiger Rechte sind die Benutzer/die Benutzerinnen allein verantwortlich.

(7) Der Benutzer ist verpflichtet, den Weisungen des Bibliothekspersonals zur Einhaltung der Benutzersatzung Folge zu leisten.

(8) Das Bibliothekspersonal kann den Benutzer in begründeten Fällen auffordern, insbesondere den Bibliotheksausweis oder einen amtlichen Ausweis und den Inhalt von Aktenmappen, Taschen und ähnlichen Behältnissen vorzuzeigen.

§ 7

Besondere Benutzungsbestimmungen

(1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder wegen ihres Erhaltungszustandes oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden dürfen, sind als solche besonders gekennzeichnet und von der Ausleihe ausgeschlossen.

(2) Die Nutzung von Serviceangeboten der Bibliothek kann im Interesse aller Benutzer zeitlich beschränkt werden.

(3) Die Nutzung von Multimedia-Internet-PC ohne gültigen Bibliotheksausweis ist nur volljährigen Personen gestattet.

§ 8

Verhalten in der Bibliothek

(1) Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Bibliothek und ihre Benutzung nicht beeinträchtigt sowie andere Benutzer nicht gestört werden. Einzelheiten kann die Bibliothek durch besondere Bestimmung regeln.

(2) Medien rassistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden oder nationalsozialistischen Inhaltes dürfen in die Bibliothek nicht mitgebracht werden, entsprechende Inhalte nicht über elektronische Medien aufgerufen werden.

§ 9

Ausleihe

(1) Voraussetzung für die Ausleihe von Medien ist die Vorlage des gültigen Bibliotheksausweises. Die Bibliothek ist berechtigt, zu prüfen, ob der Benutzer seinen eigenen Bibliotheksausweis vorlegt. Zur Überprüfung kann die Bibliothek die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses verlangen. Ein fremder oder ungültiger Bibliotheksausweis kann von der Bibliothek eingezogen werden.

(2) Die Ausleihe mit einem fremden Bibliotheksausweis ist nicht zulässig.

(3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haftet die Benutzerin/der Benutzer auf deren/dessen Namen die Medien ausgeliehen wurden.

(4) Bei der Entleihung von Datenträgern (z.B. CD, DVD) sind diese von der Benutzerin/dem Benutzer auf Virenbefall zu überprüfen. Entliehene Daten- und Tonträger dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Geräten abgespielt werden.

Die Bibliotheken haften weder für Schäden, die durch Tonträger, Bildtonträger und Datenträger an Abspielgeräten entstehen, noch für Schäden, die durch Viren an Dateien und Datenträgern verursacht werden.

(5) Die Höchstzahl der zur gleichen Zeit ausgeliehenen Medien wird in den besonderen Bestimmungen durch die Bibliothek geregelt.

§ 10

Leihfristen

(1) Die Leihfrist beträgt für	
Bücher	4 Wochen
Kamishibai	4 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
Tonies	2 Wochen
Musikkassetten	2 Wochen
DVD, CD, CD-Rom	2 Wochen

(2) Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden, falls die Medieneinheit nicht durch andere Benutzer vorgemerkt wurde. Eine schriftliche oder telefonische Verlängerung der Leihfrist sowie Leihfristverlängerungen via Internet sind grundsätzlich möglich.

(3) Der Verlängerungsantrag ist so rechtzeitig zu stellen, dass die Medieneinheit spätestens mit dem Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden kann, wenn die Bibliothek den Verlängerungsantrag ablehnen muss. Dies gilt für alle Veränderungen. Die Entscheidung über die Verlängerung wird der Benutzerin/dem Benutzer mitgeteilt. Die Verpflichtung zur Rückgabe gem. § 11 besteht auch dann, wenn die Mitteilung bis zum Ablauf der Leihfrist nicht erfolgt ist.

(4) Die Leihfrist von Büchern kann zweimal verlängert werden. Die Anzahl der zulässigen Verlängerungen für die übrigen Medien unterliegt besonderen Bestimmungen, die in der Bibliothek durch Aushang bekannt gemacht werden.

(5) Die Bibliotheken können jederzeit die Rückgabe der entliehenen Bücher/Medien verlangen.

§ 11 Rückgabe

(1) Spätestens mit Ablauf der Leihfrist hat die Benutzerin/der Benutzer die entliehenen Medien unaufgefordert und vollständig an die Bibliothek zurückzugeben.

(2) Entlehene Medien können durch Dritte und auf dem Postweg zurückgegeben werden. Die Post- oder Paketsendung ist auf Gefahr und Kosten des Benutzers unter Angabe der Anschrift des Absenders zu übersenden.

§ 12 Vormerkungen

(1) Die Benutzerin/der Benutzer kann ausgeliehene Medien für sich vormerken lassen.

(2) Über die Bereitstellung einer vorgemerkten Medieneinheit, die nach Maßgabe dieser Satzung gebührenpflichtig ist, ergeht eine Benachrichtigung. Mit Ablauf der in der Benachrichtigung genannten Abholfrist erlischt die Vormerkung.

§ 13 Leihverkehr

(1) Medien, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können im Deutschen Leihverkehr bestellt werden. Die Anzahl der Bestellungen für einen Benutzer kann begrenzt werden.

(2) Die Beschaffung von Medien im Deutschen Leihverkehr unterliegt den Bestimmungen der geltenden Leihverkehrsordnung.

(3) Die von einer anderen Bibliothek im Deutschen Leihverkehr entliehenen Medien unterliegen den Bestimmungen der Benutzersatzung der Bibliothek und der verleihenden Bibliothek.

(4) Für den Leihverkehr werden Gebühren gemäß dieser Satzung erhoben. Darüber hinaus können zusätzlich Porto- und Lieferkosten anfallen. Diese sind auch dann zu zahlen, wenn bestellte oder richtig gelieferte Medien trotz Aufforderung nicht abgeholt werden.

§ 14 Leihfristüberschreitung und Ersatzpflicht

(1) Für Medien, bei denen die Leihfrist überschritten wurde, ist eine Versäumnisgebühr nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten. Die Versäumnisgebühr ist ab dem 1. Öffnungstag der Überschreitung der Leihfrist zu zahlen. Die Höchstgrenze je Medieneinheit beträgt 10,00 Euro. Die Bibliothek ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, schriftlich an die Rückgabe zu erinnern. Erinnerungs- und Mahnschreiben sind kostenpflichtig nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Solange angemahnte Bücher und andere Medien nicht zurück gebracht werden, kann an den/die Säumige/n nicht weiter ausgeliehen werden.

(3) Bleibt die Benutzerin/der Benutzer auch nach der zweiten schriftlichen Mahnung säumig, wird der Zivilrechtsweg bestritten.

(4) Nach Ablauf der Höchstdauer von 3 Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt, zu dem die Leihfrist abgelaufen ist, kann auf Kosten der Benutzerin/des Benutzers die Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars vorgenommen werden. Für die Ersatzbeschaffung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

(5) Für verlorene, beschmutzte oder anderweitig beschädigte Bücher und andere Medien hat der Benutzer/die Benutzerin Ersatz zu leisten. Dabei steht es im Ermessen der Bibliothek zu entscheiden, ob Wertersatz in Geld zu leisten ist oder ob auf Kosten der Benutzerin/des Benutzers ein Ersatzexemplar, ein Reprint oder ein anderes gleichwertiges Werk beschafft wird.

§ 15

Verstöße gegen die Benutzersatzung

(1) Benutzer, die in grober Weise gegen die Hausordnung und/oder Benutzungs- und Gebührensatzung verstoßen haben, können zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

(2) Der Bibliotheksausweis ist bei einem Ausschluss von der Benutzung zurückzugeben. Gezahlte Gebühren werden nicht erstattet.

Abschnitt 2 Gebühren

§ 16

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Stadt Lützen erhebt für die Benutzung der Bibliothek Gebühren entsprechend Anlage 1 dieser Satzung.

(2) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Anmeldung der Benutzerin/des Benutzers, ist in Höhe der Jahresgebühr sofort fällig und berechtigt vom Zeitpunkt der Entrichtung an für zwölf Monate zur Benutzung der Bibliothek. Bei erneuter Benutzung nach Ablauf dieses Zeitraumes ist eine neue Jahresgebühr fällig.

Die Gebühr wird nicht erhoben, soweit der Nutzer das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(3) Für Erinnerungen, Einarbeitung von Ersatzexemplaren bei Medienersatz durch den Benutzer sowie für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von beschädigten oder nicht zurückgegebenen Medien erhebt die Stadt Lützen Verwaltungsgebühren nach Anlage 1 dieser Satzung.

Abschnitt 3 Schlussbestimmungen

§ 17

In-Krafttreten, Außer-Krafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliotheken der Stadt Lützen (Bibliothekenordnung – BibO) vom 29.10.2012 außer Kraft.

Lützen, den 27.03.2024



Uwe Weiß
Bürgermeister



Anlage 1 – Gebührentarif zur Benutzungs- und Gebührensatzung Bibliothek

1. Verwaltungsgebühren		
1.1	Ausstellung eines Ersatzbibliotheksausweises nach § 3 Abs. 5	3,00 EUR
1.2	Bearbeitungsgebühr für die Inanspruchnahme des Deutschen Leihverkehr gem. § 13	5,00 EUR
1.3	Bearbeitungsgebühr Mahnschreiben nach § 14 Abs. 1	
1.3.1	für die erste Mahnung	3,00 EUR
1.3.2	für die zweite Mahnung	3,00 EUR
1.4	Bearbeitungsgebühr für die Einarbeitung von Medien bei Verlust, je Medium	5,00 EUR
1.5	Bearbeitungsgebühr für die Ersatzbeschaffung von Medien bei Verlust, je Medium	15,00 EUR
1.6	Anfertigung von Ausdrucken, A4, je Seite	0,30 EUR
	Schwarz-weiß-Kopie, je Seite	0,50 EUR
	Farbkopie	0,50 EUR

2. Benutzungsgebühren

- 2.1 Jahresgebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek
 - 2.1.1 Jahresgebühr ohne Ermäßigung 10,00 EUR
 - 2.1.2 Ermäßigte Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche vom 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte und Empfänger von Sozialhilfe oder ALG II bei Vorlage entsprechender Nachweise oder Belege 5,00 EUR
 - 2.1.3 Ermäßigte Jahresgebühr für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen bei Vorlage des Dienstausweises 5,00 EUR
- 2.2 Benutzungsgebühr für die einmalige Nutzung ohne Ausstellung eines Benutzungsausweises 2,00 EUR
- 2.3 Benutzungsgebühr bei Überschreitung der Leihfrist gem. § 14 Abs. 1
 - je Buch, Zeitschrift, Kamishibai, Musikkassette 0,20 EUR
 - je CD, DVD, CD-ROM, Tonie 0,50 EUR
- 2.4 Benutzungsgebühr für die Benutzung des Internetzugangs für nicht angemeldete Nutzer; je angefangene 30 Minuten 0,70 EUR

den den Unterschied merken. Denn das Trinkwasser ist jetzt deutlich weicher.

Die MIDEWA baute eine 3,5 Kilometer lange Verbindungsleitung, um die rund 200 Kunden mit dem kühlen Nass aus dem Wasserwerk Torgau-Ost versorgen zu können. Das gehört der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, ihrem wichtigsten Vorlieferanten. Rund eine Million Euro investierte die MIDEWA in die neue Leitung, die Anfang April in Betrieb genommen wurde. Eine Investition in die Zukunft - und eine gleichbleibend hohe Versorgungssicherheit.

„Damit erreichen wir gerade jetzt, in Zeiten des Klimawandels, eine noch stabilere Versorgung bei anhaltend großer Hitze und Trockenheit“, betonte MIDEWA-Geschäftsführer Uwe Störzner zur symbolischen Inbetriebnahme des neuen Leitungsabschnittes. Mit dabei war Lützens Bürgermeister Uwe Weiß. Der hob hervor, dass diese Investition nicht nur den Bürgern zugute käme, „sie ist auch ein Zeichen für gute Zusammenarbeit“. Der Dehlitzer Ortsbürgermeister Marcus Berndt nutzte die Gelegenheit des Vor-Ort-Termins ebenfalls, um sich bei der MIDEWA über einige technische Details des Fernwasseranschlusses zu informieren.

Voraussichtlich noch im zweiten Halbjahr 2024 sollen weitere Ortsteile der Stadt Lützen in das Fernwasserverbundsystem integriert werden. Es handelt sich um Großgöhrn, Kleingöhrn, Rippach und Pörsten. Offen ist noch der Zeitpunkt. Der hänge maßgeblich davon ab, ob und wann die Deutsche Bahn die Querung der Bahnlinie bei Pörsten mit der Trinkwasserleitung gestattet, informierte Michael Stelzl, Leiter der zuständigen MIDEWA-Niederlassung Saale-Weiße Elster.

Bevor Lösau, Dehlitz und Oeglitzsch an das Fernwassernetz angeschlossen wurden, bekamen sie ihr Trinkwasser aus dem Wasserwerk Leißling der Stadtwerke Weißenfels GmbH. Diese Verbindung, unterstrich Uwe Störzner, werde allerdings nicht gekappt; vielmehr sei das Leitungsnetz so konzipiert, dass man sich im Fall einer Versorgungsunterbrechung gegenseitig helfen könne.

Für die Bewohner ist es wichtig, dass sie zum Beispiel die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln der neuen Wasserhärte anpassen. Denn die ist von 22,6 auf 11,5 Grad deutscher Härte gesunken.

Kontakt:

Uwe Störzner – Geschäftsführer und Pressesprecher
 MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
 Postanschrift:
 Bahnhofstraße 13, 06217 Merseburg
 Telefon: 03496 3088-0, Telefax: 03461 352-325
 E-Mail: info@midewa.de

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Drei weitere Lützener Ortsteile bekommen Fernwasser

MIDEWA baute 3,5 Kilometer lange Versorgungsleitung und investierte rund eine Million Euro / Weicheres Wasser für Lösau, Dehlitz und Oeglitzsch



v. l. Herr Weiß, Bürgermeister Lützen, Herr Berndt, Ortsbürgermeister Dehlitz, Herr Störzner, Geschäftsführer Midewa

Lösau, Dehlitz und Oeglitzsch sind am Netz. Am Fernwassernetz. Die Menschen in den drei Ortsteilen der Stadt Lützen wer-



FESTWERBUNG

Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2		Flyer DIN A6	
eins. Farbdruck, 100g BD Papier		beids. Farbdruck, 135g BD Papier	
10 Stück	18,35€	100 Stück	16,08€
25 Stück	28,45€	500 Stück	16,61€
50 Stück	47,83€	1.000 Stück	20,33€
100 Stück	55,66€	2.500 Stück	31,09€
250 Stück	58,33€	5.000 Stück	43,48€

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm

eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen

1 Stück 56,31€ bei 5 Stück 46,45€/Stück

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
 bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

LW-FLYERDRUCK.DE

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim info@lw-flyerdruck.de 09191 72 32 88

Bibliothek urlaubsbedingt geschlossen

Die Bibliothek in Lützen, Güntherstraße 1, bleibt **vom 21.05. – 24.05.2024** wegen Urlaub geschlossen!

Mietangebot

Die Stadt Lützen sucht Mieter für **3-Raum-Wohnung in Lützen OT Zorbau, Sorbenaue 13, EG links, 95 m² Wohnfläche** zum Mietpreis von 475,00 € zzgl. Nebenkosten

Interessenten melden sich bitte bei der Stadt Lützen, Bauamt, Frau Krug, Tel: 034444 31533 oder E-Mail: evelyn.krug@stadt-luetzen.de

Redaktionsschlüsse und Erscheinungstermine

Amtsblatt Stadt Lützen

Redaktionsschluss, Erscheinungstermine 2024

Amtsblatt	Red.-Schluss	Erscheinungstag
Juni 2024	05.06.2024	21.06.2024
Juli 2024	26.06.2024	12.07.2024
August 2024	31.07.2024	16.08.2024
September 2024	28.08.2024	13.09.2024
Oktober 2024	09.10.2024	25.10.2024
November 2024	06.11.2024	22.11.2024
Dezember 2024	26.11.2024	13.12.2024



Verkehrsinformationen aus dem Gemeindegebiet

Vollsperrung der L 189 bei Muschwitz

Vollsperrung der Landesstraße 189, Brücke über den Grunau-bach bei Muschwitz, in der Zeit vom 02.04.2024 bis voraussicht-lich 12.07.2024 wegen Ersatzneubau Brücke. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die K 2196 Göthewitz – Verbindungsstra-ße Hohenmölsen / Lützen – L 189 - und zurück.

A38: Fahrbahnerneuerungen bei Lützen

Von Anfang April bis Dezember 2024 wird auf der A38 bei Lützen auf 9,2 Kilometern Länge die Richtungsfahrbahn Leipzig erneuert. Der fließende Verkehr wird während der Bautätigkeiten in einer so-geannten 3+0-Wechselverkehrsführung auf der Richtungsfahr-bahn Göttingen geführt. Das bedeutet, das je nach Bedarf zwei Fahrstreifen in Richtung Leipzig und einer in Richtung Göttingen oder umgekehrt geführt wird. Die Anschlussstelle Lützen bleibt in beiden Richtungen größtenteils gesperrt. Lediglich die Ausfahrt auf der Richtungsfahrbahn Leipzig bleibt offen. Die Umleitungen sind über das Autobahnkreuz Rippachtal sowie die Anschlussstel-le Leipzig-Südwest eingerichtet und sind sowohl auf der A38 als auch im Basisnetz umfassend ausgeschildert. Über eventuelle verkehrliche Änderungen werden wir fortlaufend informieren.

Straßenvollsperrung in Schweßwitz

Die Vollsperrung der Straße „Grüne Aue 2-13“, 06686 Lützen/ OT Schweßwitz wird erneut bis voraussichtlich 31.05.2024 ver-längert. Grund der Sperrung ist der Beginn des zweiten Bauab-schnittes für den Kanalneubau in der Ortslage Schweßwitz im Auftrag des ZWA Bad Dürrenberg.

Straßenvollsperrung in Lützen

Bis voraussichtlich dem 14.06.2024 wird die Schweßwitzer Straße wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten im ersten Bau-abschnitt ab Kreuzung Mühlenstraße bis Höhe Friedhof voll gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Lützen über die B 87 – L 188 – K 2181, Michlitz – Bothfeld – Schweßwitz und zurück. Die Informationen über die Sperrung des zweiten Bauabschnittes und deren Umleitung geben wir bekannt so-bald dieser erfolgt.

Weitere Verkehrsinformationen finden Sie auf Straßensperrun-gen im Burgenlandkreis Portal.

Veranstaltungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Eintritt	Veranstalter / Weitere Infos
17. - 19.05.24	ab 15:30 Uhr	Oeglitzsch – Dehlitz – Lösau feiern Pfingsten	Oeglitzsch – Dehlitz – Lösau		Pfingstgesellschaft Gemeinde Dehlitz
18.05.24	ab 14:00 Uhr	Starsiedler Pfingstbier	Gerätehaus Feuerwehr Starsiedel		Pfingstverein Starsiedel
18. - 20.05.24		Pfingstbier in Nellschütz	Nellschütz	Freier Eintritt zu allen Veranstaltungen	SFG Nellschütz e.V.
19.05.24	ab 14:00 Uhr	Pfingsttanz	Sportplatz Rippach	Eintritt frei	Pfingstgesellschaft Rippachtal e.V.
25.05.24	16:00 Uhr	Kultursonntag Kitzen - Liederabend mit Kerstin Auerbach „Träume in Gold“ - ab 15:00 Uhr Kuchenbuffet in der Pfarrscheune	Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe Kitzen	Erwachsene 15,00 €, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre freier Eintritt	Förderverein der Kreuzkirche Sank Nikolai Hohenlohe-Kitzen e.V. Platzreservierung empfehlenswert bei Fr. Barbara Arnold 0152-24414243 oder arnold-barbara-kultur@gmx.de

31.05.24	21:00 Uhr	Open-Air-Kinoabend: Frauen in Landschaften	Kirche St. Gangolf Pobles, Kleefeldtstr. 8	Eintritt frei	Initiative „Kino in Bewegung“ und dem „Kunstraum Kaisersaschern“ www.kunstraum-kaisersaschern.de
31.05.- 02.06.24	ab 18:00 Uhr	Meuchener Dorf- & Sportfest	Sportplatz Meuchen	Eintritt frei	Meuchener Dorfeinander e.V. TSV Eintracht Lützen e.V. Meuchener SV 1951 e.V.
01.06.24	ab 12:00 Uhr	90 Jahre Feuerwehr Poserna, Rippach, Pörsten	Feuerwehrgerätehaus Poserna	Eintritt frei	Feuerwehrverein Poserna e.V.
07.06. & 08.06.24		gemeinsames Jubiläum und Verbandstag des Kreisfeuerwehrverbandes Weißenfels e.V. - 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Bothfeld - 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Michlitz - 130 Jahre Brandbekämpfung Röcken	Festplatz vor dem Feuerwehrgerätehaus in Bothfeld		Ortsfeuerwehren Bothfeld, Michlitz und Röcken
08.06.24	10:30 Uhr Marktplatz Röcken Bis 17:30 Uhr	Nietzsche und das Christentum. Eine philosophisch biografische Wanderung zu Nietzsches Grab und Taufkirche in Röcken. Referent: Prof. Dr. Christoph Türcke	Röcken	20 €	Leitung: Dr. Panja Lange Informationen: Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen: https://eebesachsen.de/nietzsche-und-das-christentum.html Kontakt für Nachfragen: Dr. Panja Lange (Referentin für ethische Bildung Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen) und Nietzsche Verein Röcken e.V. info@nietzsche-verein.de
12.06.24	ab 15:00 Uhr	Konsumkaffeeklatsch	Vereinsheim Lösau		Bitte um Voranmeldungen bei Ilka unter: 0151/12820037
14.- 16.06.24	ab 18:30 Uhr	Grunautalcup 2024	Sportplatz Muschwitz		SV Blau-Weiss Muschwitz1946 e.V.
15.06.24	16:00 Uhr	Kultursonntag Kitzen - Leipziger Symphonieorchester „Wiener Klassik“	Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe Kitzen	15,00 €	Förderverein der Kreuzkirche Sank Nikolai Hohenlohe-Kitzen e.V.
20.06.24	10:00 – 12:00 Uhr	Impulsgebortage – Strukturwandel mobil!	Markt vor dem Rathaus		Burgenlandkreis - Stabsstelle Strukturwandel, Regionalplanung & Breitbandausbau
22.06.24	17:00 Uhr	Konzert mit anschließendem Imbiss	Gustav-Adolf-Gedächtniskirche Meuchen		Gemeindekirchenrat
22.- 23.06.24		25. Teichfest	Festplatz Kreischau/ Pobles	Eintritt frei	Heimatverein Kreischau-Pobles e.V.

In den Rubriken der Ortschaften finden Sie nähere Informationen zur jeweiligen Veranstaltung und weiterführende Informationen zu Veranstaltungen außerhalb unseres Gemeindegebietes auf www.stadt-luetzen.de.



Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
 Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
 oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Aus den Ortschaften

Ortschaft Lützen

Sommerbad eröffnete Freibadsaison

Für das **Sommerbad** in der Merseburger Straße 2b in Lützen **startete** die **Freibadsaison** am 06.05.2024.

Am 30.04.24 beschloss der Stadtrat neue Preise, weiterhin bürgerfreundlich und ohne große Erhöhungen.

Folgend finden Sie die aktuellen Eintrittspreise:

Tageskarte	
Erwachsene	5,00 €
Ermäßigt für Schwerbehinderte, Studenten & Schüler, Feuerwehrmitglieder	3,00 €
Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder - von 4 bis 16 Jahre)	14,00 €
Karten zum Spätтарif	ab einer Stunde vor Schließung
Erwachsene	4,00 €
Ermäßigte	2,00 €
10er Blockkarten	für zehnmäßige Benutzung
Erwachsene	45,00 €
Ermäßigte	26,00 €
Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder - von 4 bis 16 Jahre)	126,00 €
Ferientickets (Sommerferien - Kinder und Jugendliche von 4 bis 16 Jahre)	35,00 €

* *Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetz und ihnen Gleichgestellte mit einem GdB ab 50%, Kinder und Jugendliche von 4 bis 16 Jahre, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, Studenten. Für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ist der jeweilige Schwerbehinderten-, Studenten-, Schüler- und Feuerwehrausweis an der Kasse vorzulegen.*

Kinder bis 3 Jahre haben freien Eintritt. Ebenso gilt der **freie Eintritt** für eine Begleitperson für Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte mit einem Grad der Behinderung ab 50 %.

Das Sommerbad ist in der Badesaison von **Montag bis Sonntag von 10 - 18 Uhr geöffnet** und an besonders warmen Tagen und in der Ferienzeit bis 20 Uhr.

Die Benutzungsentgelte für das Freibad Lützen wurden durch den Stadtrat am 30.04.2024 festgelegt.

Info: Seit Neuem ist es möglich bei dem Bademeister das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ abzulegen.

Bei Fragen können Sie die Mitarbeiter des Sommerbades Lützen während der Öffnungszeiten unter der **Tel.-Nr.: 034444 909174** erreichen.

Seepferdchen - Schwimmkurse

In den ersten beiden Wochen der Sommerferien, 08.07. - 19.07.2024, bieten wir auch dieses Jahr wieder Seepferdchen - Schwimmkurse an.

Pro Woche jeweils 5 Einheiten, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 08:00 - 08:45 Uhr und von 09:00 - 09:45 Uhr werden ca. 12 bis 15 Teilnehmer/innen die Möglichkeit haben, dass Seepferdchen - Abzeichen zu absolvieren. Zwei erfahrende Schwimmlehrer kümmern sich um Ihre Kinder.

Der Kurs besteht aus 10 Einheiten á 45 min. und kostet pro Teilnehmer/in 120,00 € (Festpreis).

Mindestalter beträgt 6 Jahre.

Bitte melden Sie sich vorher vorzugsweise unter der E-Mail an. E-Mail: sommerbad@stadt-luetzen.de

Telefon: 034444 909174

Neues aus dem Martzschpark

Baum des Jahres 2024 im Martzschpark gepflanzt

Am Tag des Baumes (26.04.2024), wurde im Martzschpark ein neuer Baum gepflanzt. Ausgewählt wurde der Baum des Jahres 2024, eine sogenannte Echte Mehlbeere (lat. Sorbus aria). Mit tatkräftiger Unterstützung durch Herrn Rüdiger Erben (Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt) und Herr Uwe Weiß (Bürgermeister der Stadt Lützen), haben die Kinder der Kindertagesstätte Spielhaus Lützen diesen schönen Baum im Ponygehege des Martzschparkes gepflanzt.

Der **Baum des Jahres** ist eine Initiative, die in vielen Ländern dazu dient, die Bedeutung von Bäumen in der Gesellschaft hervorzuheben. Jedes Jahr wird ein bestimmter Baum ausgewählt, um auf seine ökologische, kulturelle oder historische Relevanz hinzuweisen. In Deutschland wird seit 1989 der "Baum des Jahres" gekürt.



Einweihung neuer Stallgebäude

Am Montag, dem 29.04.2024 fand die feierliche Einweihung der drei neuen Stallgebäude im Martzschpark statt. Neben zahlreichen Besuchern waren auch Mitglieder des Stadtrates, der Verwaltung und viele Helfer/innen des Martzschparkes gekommen, um sich die neuen Stallgebäude anzusehen und das gelungene Bauprojekt zu feiern.

„Wir freuen uns sehr über die neuen Stallgebäude im Martzschpark. Die Tiere haben jetzt optimale Bedingungen und können sich in ihrer neuen Umgebung wohlfühlen“, so der Leiter des Martzschparkes Herr Putzer.

Die Einweihung der neuen Stallgebäude im Martzschpark war somit ein voller Erfolg und ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung des Parks. Die Verantwortlichen sind stolz auf das erreichte Ergebnis und freuen sich darauf, den Besuchern auch in Zukunft eine attraktive und tiergerechte Umgebung bieten zu können.

Zudem stellte uns Herr Putzer die Auszubildende zur Zootierpflegerin vor, die sich im zweiten Lehrjahr befindet und vor kurzem erfolgreich ihre Zwischenprüfung hinter sich gebracht hat. Wir wünschen ihr auf diesem Wege weiterhin viel Erfolg und Schaffenskraft.



Prof. Schröder Stipendium an der FGS

Schon bevor die Freie Gesamtschule „Gustav Adolf“ 2012 mit zunächst 40 Schülerinnen und Schülern ihren Schulbetrieb aufnahm, gab es zahlreiche Unterstützer und Förderer des Trägervereins und der Schule, um in Lützen eine weiterführende Schule auch nach der 4. Klasse zu erhalten.

Im Jahr 2018 konnten erstmals Schülerinnen und Schüler mit einem Realschulabschluss unsere Schule verlassen, um danach eine Berufsausbildung zu beginnen. 18 unserer Absolventen des ersten Jahrganges entschieden, nach dem sie sogar einen erweiterten Realschulabschluss nach den Prüfungen in der 10. Klasse mit sehr guten Noten erreicht hatten, dass sie den Weg an unserer Schule bis zum Abitur weiter gemeinsam gehen. Nachdem 1999 das Gustav-Adolf-Gymnasium in Lützen schließen musste, haben somit im Jahr 2021 in Lützen die ersten Abiturientinnen und Abiturienten an der Freien Gesamtschule „Gustav Adolf“ (FGS) mit der Allgemeinen Hochschulreife, den höchsten Bildungsabschluss in unserem Land erlangt.

Seitdem lernen an unserer Schule im Vollausbau bis zu 340 Schülerinnen und Schüler, davon ca. 45 in der gymnasialen Oberstufe, in den Klassen 11 – 13.

Durch Unterstützung der Stadt Lützen konnten alle bestehenden Schulgebäude inzwischen saniert werden. Auf dem Schulcampus baut die Stadt Lützen gerade für unsere Schule einen Erweiterungsbau mit dringend benötigten acht Klassenräumen, von denen vier zu einer Aula, einem derzeit nicht vorhandenen großen Versammlungsraum, verbunden werden können. Der Trägerverein der Schule, Campus Lützen e.V., sorgt für die Anstellung von Lehrkräften und eine moderne Ausstattung der Schule, in der kompetenz- und schülerorientiert unterrichtet wird und in der sich die Kinder und Jugendlichen auf das spätere Leben vorbereiten können, an einem Ort des sozialen, respektvollen und demokratischen Miteinander.

Einer der Förderer unserer Schule, bereits seit 2011, ist Professor Dr. Prof. h.c. Fritz-Gerald Schröder. Er war selbst Schüler der damaligen POS Lützen und erwarb hier die schulischen Kenntnisse für seinen beruflichen Werdegang.

Professor Schröder lehrt an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden und hat seit 1994 eine Professur für Gemüsebau und Gewächshausmanagement. Als Stadtrat und Bürger fördert und begleitet er unsere Schule seit deren Gründung. Mit einer großzügigen Spende i.H. von 10.000 EURO möchte Prof. Schröder auch weiterhin unsere Schule unterstützen und außerdem mit seinem Engagement mitgestalten. Gemeinsam mit Schulleitung und dem Vorstand des Trägers haben wir entschieden, mindestens in den nächsten 10 Jahren ein Stipendium auszuloben, mit welchem Schülerinnen und Schüler der FGS ein Jahr lang ausgezeichnet werden.

Ab dem nächsten Schuljahr 2024/25 sollen mit einer Förder-summe i.H. von 1.000 Euro Schülerinnen oder Schüler für das Engagement in verschiedenen Bereichen und die Leistungen innerhalb der Schule gewürdigt werden. Mit einem Stipendium i.H. von 100 Euro (für 10 Monate innerhalb eines Schuljahres) oder auch aufgeteilt auf zwei Stipendiaten mit einer Förder-summe von 50 Euro monatlich (für 10 Monate/ein Schuljahr) werden Schülerinnen und Schüler unserer Schule die Möglichkeit erhalten, sich selbst darauf zu bewerben. Lehrkräfte schlagen außerdem mögliche Kandidaten vor, die von einem Gremium, bestehend aus Prof. Schröder, dem Vorstand des Trägers und der Schulleitung sowie Lehrkräften ausgewählt werden. Mit der Fertigstellung des neuen Schulgebäudes auf dem Schulcampus, die wir für den Herbst 2024 erwarten, werden wir in einer Auszeichnungsveranstaltung dann die erste Preisträgerin oder den ersten Preisträger mit dem Stipendium auszeichnen.

Im Namen der Schulleitung und des Schulträgers bedanke ich mich für die großzügige Unterstützung und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Anke Littmann

(Schulleiterin der Freien Gesamtschule „Gustav Adolf“, Lützen)



Professor Schröder übergibt den Spendenscheck i.H. von 10.000 Euro an die Vorsitzende des Trägervereins der Freien Gesamtschule „Gustav Adolf“, Peggy Goblirsch (2. v. r.). Neben Rocco Jany aus Klasse 11 freuen sich Ulrike Sack, stellv. Vorsitzende des Trägervereins, und die Schulleiterin, Anke Littmann (1. v. r.) über die großzügige Spende.

Nachwuchsturniere



Abt. Fußball www.eintracht-luetzen.de

6. Apotheken - Fussballcup 2024

Fr., 14.06.2024 16.00 - 18.00 Uhr Turnier der G-Junioren (5 Mannschaften)

11. Volks und Raiffeisencup 2024

Sa., 15.06.2024 10.00 - 14.00 Uhr Turnier der F-Junioren (7 Mannschaften)

10. EDEKA Cup 2024

So., 16.06.2024 10.00 - 14.00 Uhr Turnier der D-Junioren (7 Mannschaften)

Ortschaft Meuchen

Dieses Jahr kein Pfingstfest!

Liebe Meuchener, liebe Lützenser und Besucher, wir möchten euch darüber informieren, dass dieses Jahr kein Pfingstfest in Meuchen stattfinden wird, einschließlich der Austeilung von Pfingstmaien.

Stattdessen laden wir herzlich zum Meuchener Dorf- & Sportfest ein, das bereits zwei Wochen nach Pfingsten, vom 31.05. bis 02.06.2024, auf dem Sportplatz in Meuchen stattfindet. Dort erwartet euch eine Fülle an Unterhaltung, sportlichen Aktivitäten, spannenden Spielen für die Kinder zum Kindertag am 01.06.2024 sowie kulinarischen Genüssen. Alle Informationen dazu könnt ihr dem aktuellen Flyer für das Meuchener Dorf- & Sportfest entnehmen.

Die Organisatoren und Unterstützer, darunter die Feuerwehr, der Sportverein, der Verein „Meuchener Dorfeinander“ und alle anderen fleißigen Helfer, sind hochmotiviert und engagiert bei der Vorbereitung des Dorf- & Sportfestes. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher und auf gemeinsame unvergessliche Tage.

Das Organisationsteam vom Meuchener Dorf- & Sportfest 2024

Meuchener Dorf- & SPORTFEST
31.5. - 2.6.2024

Freitag
18.00 Uhr Alte Herren Fußballturnier
21.00 Uhr Disco mit The Sound Crew & Lady-Like

Samstag
09.30 Uhr F-Jugend Punktspiel
10.30 Uhr C-Jugend Punktspiel
14.30 Uhr Kaffeetafel im Vereinsraum
ab 14.30 Uhr buntes Programm der städt. & evang. Kita sowie 4. Klasse der Grundschule Lützen
ab 15.00 Uhr **KINDERTAG AKTIONEN**
Hüpfburgenpark, Wettbewerbsstationen, Bogenschießen, Volleyballfeld, Elektroquads, Kinderschminken & vielen anderen Überraschungen
ab 18.30 Uhr **Kinderdisco** mit DJ Nick in Aktion
21.00 Uhr Disco mit DJ Nick in Aktion

Sonntag
10.00 Uhr Skatturnier im Festzelt
11.00 Uhr Freizeitfußballturnier
KINDERANIMATION
Ponyreiten, Hüpfburgen, Fußballart & Elektroquads
15.00 Uhr Kaffeetafel im Vereinsraum
16.00 Uhr **Konzert** mit dem **Bernhard.t.iner Akkordeonorchester**

Für Ihr leibliches Wohl ist an allen Tagen durch die Vereine „Meuchener Dorfeinander“ und „Meuchener Sportverein“ bestens gesorgt. **Kuchenspenden** nehmen wir sehr dankbar entgegen!
Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 21. Juni 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Mittwoch, der 5. Juni 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 12. Juni 2024, 9.00 Uhr

Mittsommer

Einladung zum Konzert
mit anschließendem Imbiss

Gustav-Adolf-Gedächtniskirche Meuchen

22.06.2024 17:00 Uhr

Ortschaft Starsiedel

Es lädt ein der Pfingstverein Starsiedel zum ...

STARSIEDELER Pfingstbier
Samstag
18.05.2024
ab 14.00 Uhr

DJ Mario
sorgt für Stimmung

Kaffee u. Kuchen
Frisches vom Grill
Hüpfburg
Kinderwettbewerb mit tollen Gewinnen

am Gerätehaus der Feuerwehr Starsiedel

Rückblick auf eine spannende Legislatur



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Starsiedel und Kölzen,

gestatten Sie uns an dieser Stelle eine Bilanz über die vergangenen 5 Jahre unserer Amtszeit als Ortschaftsrat zu ziehen. Es waren große Aufgaben, die auf unserer Liste standen und denen wir uns gestellt haben. Sehr viele Dinge konnten durch unser Engagement umgesetzt werden. Jedoch gibt es auch Maßnahmen (Radwege, Verkehrsberuhigung) bei denen wir bisher auf Grund von Entscheidungen auf höherer Verwaltungsebene nicht weitergekommen sind.

Im Erlenweg entstand ein neues Wohngebiet für 23 Familien. Trotz unvorhersehbarer Preissteigerungen sind inzwischen fast alle Bauplätze vergeben. Wir freuen uns auf junge Familien, die unser Dorfleben weiter bereichern werden. Der neu entstandene Spielplatz im Kastanienweg wird mit seiner idyllischen Lage am Waldrand den Kindern sicherlich gut gefallen. Die etwas älteren Kinder und Jugendlichen können sich an Tischtennisplatte, Basketballkorb, Fuß- und Volleyballfeld am neugestalteten Sport- und Freizeitgelände hinter der Feuerwehr ausprobieren. Der ehemalige Jugendclub wurde abgerissen und damit ein Schandfleck beseitigt. Zukünftig sollen noch Sitzmöglichkeiten entstehen, damit das Gelände für alle Altersgruppen an Attraktivität gewinnt.

Unser Dorfplatz stand auch immer im Blickpunkt unserer Arbeit. Die Bushaltestelle wurde renoviert, das Logo von Starsiedel ist jetzt auch gut von der Straße aus zu sehen. Ganz besonders stolz sind wir auf unsere Bücherhütte, die in Eigeninitiative des Ortschaftsrates aufgebaut wurde. Wir freuen uns sehr, dass das Angebot so rege von Jung und Alt genutzt wird. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Frau Urban, die immer ein Auge auf den Inhalt sowie auf Ordnung und Sauberkeit hat!

Nicht zuletzt tragen die neugestalteten Schilder „Willkommen in Starsiedel“ an den Einfallstraßen und die neue Friedhofsmauer zur Verbesserung des Gesamtbildes bei. Als Aufgabe steht noch eine sinnvolle Gestaltung des Dorfplatzes mit der momentan maroden Brunnenanlage an. Hier könnten wir uns in Zukunft eine Gestaltung mit vielen Blumen gut vorstellen. Um eine sinnvolle Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt kämpfen wir seit Jahren. Mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h konnten wir wenigstens einen preiswerten Teilerfolg erreichen. In der nächsten Wahlperiode wird der neu zu wählende Ortschaftsrat weiter um eine akzeptable Lösung ringen müssen.

Neue Parkmöglichkeiten wurden auch am kleinen Wendekreis in der Kiefernallee geschaffen. Die innerhalb der „Neuen Siedlung“ angespannte Parksituation hat sich somit etwas entspannt und die neu geschaffenen Parkflächen erfahren eine optimale Ausnutzung.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Allen bedanken, die uns in Starsiedel durch konstruktive Ideen und ihre Mithilfe bei der Gestaltung des Dorflebens unterstützt haben und dies auch zukünftig tun werden. Als Beispiel sei der rege Zuspruch für die von uns einberufene Bürgerversammlung zur Erhaltung unseres Kirchengebäudes genannt. In dessen Ergebnis fand sich eine Gruppe von engagierten Bürgern, die bereit sind, im Rahmen einer möglichen Vereinsgründung, für den Erhalt des Gebäudes einzutreten.

Es stehen also wieder große Aufgaben vor der Dorfgemeinschaft und dem neu zu wählenden Ortschaftsrat. Es gilt, unsere Ortschaften Starsiedel und Kölzen auch zukünftig voranzubringen und weiterhin lebenswert zu gestalten.

Udo Scheunig

Ortsbürgermeister

sowie im Namen der Ortschaftsräte

Achim Eißler, Marion Eckardt-Schneller, Henrik Schulze und Sandra Ritzschke

Ortschaft Sössen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sössen

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Sössen hat am 25.03.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:

1. Dem Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Sössen wird für das Jagdjahr 2023/24 Entlastung erteilt.
2. Der Bericht der Kassenprüfung wird anerkannt. Dem Kassenwart wird Entlassung erteilt.
3. Der Reinertrag für das Jagdjahr 2023/24 wird nicht ausgezahlt, sondern verbleibt in der Kasse der Jagdgenossenschaft.

Andreas Kröttsch

Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Sössen

Jetzt
günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Ortschaft Poserna

Neues Klettergerät für die Kita „Waldzwerge“

Endlich ...

Sehnsüchtig warteten die kleinen und großen Waldzwerge auf's Ausprobieren des neuen Klettergerätes in unserem Garten.

Seit Baubeginn im März beobachteten wir ganz aufgeregt das Löcher graben, die Anlieferung und später das Aufstellen der Stämme und das Anbringen der verschiedenen Elemente durch die Fachleute.

Das ging schnell voran, auch die drei Wochen danach ertrugen wir geduldig, damit die Verankerung ausreichend trocknen konnte. Während der Wartezeit träumten wir vom Klettern und malten davon Bilder.



Am Donnerstag, dem 18.04.2024 war es so weit und unsere diesjährigen fünf Schulanfänger zerschnitten feierlich das Band zur Einweihung.



Wir freuen uns auf ganz viel Kletterspaß, denn viele verschiedene Herausforderungen zum Klettern, Hangeln, Balancieren und beim Überwinden von wackeligen Untergründen warten auf uns.

Vielen Dank an alle, die dies möglich gemacht haben.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Waldzwerge“ Poserna

Gründung des Vereins „Seumes Erbe – Heimat- und Kulturverein Poserna“

Am 18. April 2024 hat die Gründungsversammlung des Vereins „Seumes Erbe – Heimat- und Kulturverein Poserna“ im Feuerwehrhaus Poserna stattgefunden.

Zur Gründungsversammlung waren 10 Personen anwesend und sind dem Verein beigetreten.

Ziele des Vereins sollen u. a. die Herrichtung und Pflege eines Seume-Zimmers in der Kirche und damit die Förderung des Bekanntheitsgrades von Johann Gottfried Seume sein. Auch der Austausch und die Kooperation mit Institutionen, die sich mit Johann Gottfried Seume beschäftigen, sind ein wichtiger Punkt der zukünftigen Arbeit des Vereins.

Außerdem wird der Verein die Pflege des kulturellen und geschichtlichen Erbes von Poserna ausbauen und versuchen, die Bevölkerung einzubeziehen. Überaus wichtig ist es, das kulturelle Dorfleben im Zusammenwirken mit dem Ortschaftsrat und dem Feuerwehrverein mitzugestalten.

Mit dieser Veröffentlichung möchte der Verein „Seumes Erbe – Heimat- und Kulturverein Poserna“ alle Interessierten ansprechen, sich zu informieren und Mitglied des Vereins zu werden. Der nächste Termin einer Vereinsversammlung wird im Amtsblatt der Stadt Lützen bekanntgegeben. Dazu ist jeder Interessierte herzlich eingeladen. Vorübergehend dürfen Interessierte sich gern über die E-Mail-Adresse katrinmank@freenet.de an den Verein wenden. Die Anfragen werden weitergeleitet.



Das Brot von **NEBENAN**.
Ihr nächster Job
NEBENAN.

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs.
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

Kostenlose Jobsuche – print & digital!



Ortschaft Dehlitz

Rückblick auf die letzten fünf Jahre



**800 Jahre
Dehlitz**
vom 01.-03.09.2023



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, die Amtszeit des Ortschaftsrates neigt sich dem Ende zu und es war eine außergewöhnliche Zeit mit vielen nicht geahnten Herausforderungen, wie einer globalen Pandemie. Aber es gab auch schöne Erlebnisse, so denke ich an die Veranstaltungen im Ort, allen voran das 800-jährige Jubiläum unseres Ortsteils Dehlitz, die Pfingstfeste, die Feuerwehrfeiern, die Ausstellungen der Kaninchen- und Geflügelzüchter, die Seniorennachmittage und -weihnachtfeiern uvm. Gemeinsam mit Ihnen und unseren Vereinen konnten wir etwas bewegen. Die Renovierung unseres Vereinshauses ist gestartet.

Aber natürlich und das möchte ich nicht verschweigen, konnten wir nicht alle unsere Wünsche und Ziele, für die wir uns eingesetzt -ja geradezu gekämpft- haben, nicht umsetzen. Mit der Erhaltung unseres Parks geht es nur schleppend voran. Das Alte Rittergut steht seit Jahren leer und wartet bisher vergeblich auf die Sanierung. Aber leider bleibt uns mangels eigener Entscheidungskompetenz und mangels eines eigenen Haushalts nur immer wieder das Augenmerk der Verwaltung und des Stadtrates auf diese Probleme zu lenken.

Am schmerzlichsten trifft uns alle sicherlich der (drohende) Verlust unserer Kita. Wir alle waren vor 2 Jahren von der Absicht des Trägervereins, die Kitas aufgeben zu wollen, überrascht worden. Uns gelang es zunächst die Stadt in die Trägerschaft zu bringen, doch auch das wird jetzt enden. Zwar hat der Stadtrat eine Schließung der Einrichtung in seiner Sitzung im März abgelehnt, was das jedoch bedeutet, kann ich Ihnen

jetzt leider noch nicht sagen. Die nächsten Wochen werden hier Klarheit bringen.

Ich möchte mich hier im Namen des Ortschaftsrates für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ebenso gilt der Dank allen Vereinen, Einwohnern und unserer Feuerwehr, die sich in den zurückliegenden 5 Jahren in und für unsere Ortschaft engagiert haben. Ebenso möchte ich mich bei allen Unternehmen bedanken, die unsere Ortschaft unterstützt haben, allen voran möchte ich hier die Firmen recycling plus GmbH und die Wächter Ladenbau GmbH nennen.

Ihnen allen im Namen des Ortschaftsrates vielen lieben Dank!

Markus Berndt
Ortsbürgermeister



Zum

Pfingstbier

lädt die
Pfingstgesellschaft
der Gemeinde Dehlitz

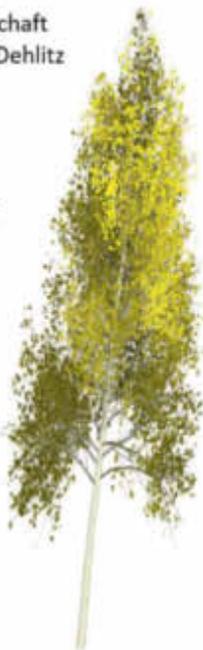
-Freitag 17.05.24 ab 15.30 Uhr
werden die ersten Maien an die
Bewohner des Tschirnhügel verteilt

-Samstag 18.05.24 startet der
Festumzug 9.30 Uhr durch
Oeglitzsch -> Dehlitz -> Lösau

-Pfingstsonntag 19.05.24
ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen,
Live Band spielt zum Kaffee und
ab 19.00 Uhr

Wir freuen uns über
Ihr Erscheinen.

Für das leibliche Wohl sorgt B&B
Catering.




Konsumkaffeeklatsch in Lösau

Wie gewohnt plaudern wir angenehm bei einer Tasse Kaffee und das eine oder andere Stück Kuchen!

Bitte um Voranmeldungen unter: 0151 12820037

Ich freue mich auf euch. Bis dahin alles Gute!

Ilka
P.S.: Wir suchen noch zwei
Kuchenbäcker!

Datum: 12.06.2024
Uhrzeit: ab 15:00 Uhr
Ort: im Vereinshaus in Lösau



Neue Seilrutsche für unseren Spielplatz

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

sicherlich fragen Sie sich, was soll auf diesen Bildern zu sehen sein?

Nun, was auf den Bildern so unscheinbar und -zugebenermaßen undefinierbar dargestellt wird, ist die neue Attraktion unseres Spielplatzes in Dehlitz. Wie ich bereits in meiner Rede anlässlich der 800-Jahr Feier unserer Ortschaft angekündigt habe, hat sich die Firma recycling plus GmbH bereit erklärt, uns eine neue Attraktion für unseren Spielplatz zu sponsern. Vielen Dank hierfür.

Die Wahl fiel – nicht zuletzt aufgrund der eigenen Erfahrung als Vater von zwei Kindern – auf eine Seilrutsche.

Die Planung und Umsetzung der Neuerrichtung einer solchen Seilrutsche erfordert sorgfältige Vorüberlegungen um einen Entwurf zu entwickeln, der den Bedürfnissen der Benutzer entspricht und gleichzeitig höchste Sicherheitsstandards erfüllt. Die Vorplanungen sind abgeschlossen und wie Sie auf den Bildern sehen können, ist die neue Seilrutsche auch schon eingetroffen.

Demnächst werden die Bauarbeiten, angefangen von der Vorbereitung des Geländes bis hin zur Installation der Seilrutsche und der dazugehörigen Sicherheitsvorkehrungen beginnen.

Ich gehe davon aus, dass unsere neue 30 Meter lange Attraktion noch diesen Sommer fertiggestellt wird und unseren kleinen Abenteurern übergeben werden kann.

Ich hoffe, dass damit ein neues Kapitel für unseren Spielplatz anbricht und ein neuer Treffpunkt für Familien anbricht.

Markus Berndt
Ortsbürgermeister

Ortschaft Muschwitz

Ostern auf der „Osterinsel“ in Kreischau

Am Ostersonntag hatte sich für unsere kleinen Gäste der Osterhase auf der „Osterinsel“ in Kreischau angesagt. Mit zahlreichen Großen und Kleinen Besuchern war es ein erfolgreiches Fest, bei dem es neben Basteleien und Spielen für die Kinder natürlich auch Knüppelkuchen und Marshmallows gab. Danke an alle Helfer vom Heimatverein Kreischau-Pobles und den Kameraden der FFW Grunautal für die Brandwache!



Spendenauf Ruf für „Muschwitzer Orgel“!

Die Interessengemeinschaft „Orgel Muschwitz“ bittet um **Spenden** für die **Fertigstellung** der **barocken Kirchenorgel** des Orgelbauers Heinrich Tensch (1658- 1738) in der Kirche zu Muschwitz/Lützen im Rahmen des 3. Bauabschnittes.

Die historisch sehr wertvolle barocke Orgel der Kirche zu Muschwitz/Lützen, die **1703** erbaut wurde, ist in den letzten 2 Jahren in zwei Bauabschnitten mit Hilfe von vielen Helfern und Förderern und der tatkräftigen Unterstützung des Kirchenamtes Naumburg saniert und wieder eingebaut worden.



Die Orgel ist nunmehr schon spielbereit und erklingt nach langen stummen Jahrzehnten wieder zur Freude und Erbauung der Besucher der Muschwitzer Kirche und ihrer Kirchengemeinde mit ihrem unverwechselbarem warmen harmonischen Klang. Um eine der ältesten Kirchenorgeln dieser Region wieder in den Originalzustand zu versetzen, fehlt noch die Umsetzung des 3. Bauabschnittes.

Für die **fehlenden 36.000 €** möchten wir die Gemeinschaft der Orgel - und Orgelkonzertliebhaber und natürlich auch alle anderen Freunde der wohlklingenden Musik um **Spenden bitten**. Die fertiggestellte Orgel wird eine enorme Aufwertung unserer Region darstellen und den Tourismus erweitern.

Innerhalb dieses so schon sehr historisch geprägten Burgenlandkreises wird die barocke Orgel der Kirche zu Muschwitz/Lützen ein weiteres **unverwechselbares einmaliges Kleinod** darstellen, dass man gehört und gesehen haben muß. Wir hoffen Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns sehr über Ihre Spenden.

Jeder Spender wird in einer eigens dafür angefertigten Tafel auf der Kirchenempore genannt und verewigt.

Ihre Interessengemeinschaft
„Orgel Muschwitz“

Spendenkonto:
Evangelische Kirche
IBAN: DE41 8005 3000 1131 0201 69
Verwendungszweck bitte unbedingt mit angeben:
RT 6118 Spende Orgel Muschwitz

**Open-Air-Kinoabend:
Frauen in Landschaften**

Open-Air-Kinoabend:

Freitag, 31. Mai, 21:00 Uhr

Was: Vorführung des Dokumentarfilms „Frauen in Landschaften“ mit anschließender Diskussion
Wo: Kirche St. Gangolf Pobles
Kleefeldstr. 8 06686 Lützen OT Pobles

Eintritt Frei



www.kunstraum-kaisersaschern.de

Organisiert von der Initiative „Kino in Bewegung“ und dem „Kunstraum Kaisersaschern“

www.kunstraum-kaisersaschern.de



**2024
Grunautalcup**

Freitag 14.06.2024

- 18:30 Uhr Spiel Alte Herren SV Blau-Weiß Muschwitz vs. Weißenfelser FV
- 21:00 Uhr Eröffnungsspiel Fußball EM auf Leinwand Deutschland - Schottland

Samstag 15.06.2024

- 10:00 Uhr Grunautalcup der E-Jugend
- 14:30 Uhr Grunautalcup der Alten Herren SV Blau-Weiß Muschwitz /Freizeitmannschaften
- 19:00 Uhr Tanzabend

Sonntag 16.06.2024

- 10:30 Uhr Volleyballturnier Kinderfest mit Kinderschminken, Bastelstation, Sackhüpfen u.v.m. (Wurzel und Werk e.V.)
- 13:30 Uhr Vorführung der FFW Grunautal, sowie Ausbildung im Umgang mit dem Feuerlöscher für Jedermann

<https://blauweissmuschwitz.de/> [bw.muschwitz.1946](https://www.instagram.com/bw.muschwitz.1946)



25. TEICHFEST

FESTPLATZ
KREISCHAU / POBLES

22.06.-23.06.24

Unterhaltung für die ganze Familie:
Volleyballturnier, Unterhaltungsprogramm mit Kaffee und Kuchen, Hüpfburg, Schnupperangeln, Ponyreiten, Spaß und Spiel für Groß und Klein, Live-Musik, Frühshoppen und vieles mehr!

Für Getränke & das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ein detailliertes Programm folgt in der Juni-Ausgabe sowie auf unseren Aushängen

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Teresa Bunzel

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 2908634

teresa.bunzel@wittich.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ortschaft Zorbau

Pfingstbier in Nellschütz
vom 18. Mai bis 20. Mai 2024



Samstag, 18. Mai

14:00 Uhr Festumzug durch Nellschütz mit Maiensetzen und Eierbettlern in Begleitung vom Schalmeyenorchester Taucha

20:00 Uhr Großer Tanzabend mit Live-Musik von „Die Ruhelosen“ im Festzelt

Pfingstsonntag, 19. Mai

ab 10 Uhr Frühschoppen
Volleyballturnier der Freizeitmanschaften



ab 13:30 Uhr Familiennachmittag mit vielen Attraktionen, z.B. Hüpfburgen, Kinderschminken, Luftballonclown, Mini-Motorräder

14:30 Uhr Nellschützer Kuchentafel
15.30 Uhr Preisegeln



20:30 Uhr Disco für Jung und Alt im Festzelt mit D1-Disco

Pfingstmontag, 20. Mai

Läufe zum Mühlentag/Wiesengrundcup

- 9:15 Uhr Bambini-Lauf
- 9:20 Uhr Wiesengrundcup U08 - U12 1,1km
- 9:30 Uhr Wiesengrundcup U14 - U16 2,2km
- 10:00 Uhr 22.Gerstewitzer Mühlentaglauf 6km/10km

Regionalrangliste Sachsen-Anhalt



Es lädt herzlich ein
SFG Nellschütz e.V.

Freier Eintritt zu allen Veranstaltungen

UMPA LUMPA
Blue Diamonds
WWW.FESTANGER.DE

30. Mai - 2. Juni 2024

EINTRITT FREI

34. Zorbauer FESTANGER

Für das leibliche Wohl ist gesorgt
Samstag ab 13 Uhr Wettkämpfe und Kinderanimation

PROGRAMM
30. Mai - 2. Juni 2024

Donnerstag, 30. Mai 2024

17.00 UHR ORGELKONZERT IN DER KIRCHE ZORBAU

Freitag, 31. Mai 2024

19.00 UHR UMZUG MIT SCHALMEIEN TAUCHA
19.30 UHR MAIBAUM SETZEN
20.00 UHR DISCO „UMPA LUMPA“
22.00 UHR TANZGRUPPE SUNFLOWERS

Samstag, 1. Juni 2024

12.00 UHR ESSEN AUS DER GULASCHKANONE
14.00 UHR JUGEND AKKORDEON ORCHESTER LEIPZIG
15.30 UHR KINDERGARTEN ZORBAU
16.00 UHR KINDERGRUPPE „SUNFLOWERS“
20.00 UHR LIVE BAND „BLUE DIAMONDS“
22.30 UHR LASERSHOW

Sonntag, 2. Juni 2024

10.30 UHR GOTTESDIENST IM ZELT
12.00 UHR ESSEN AUS DER GULASCHKANONE
14.00 UHR MODENSCHAU MIT MODEHAUS NR. 1
MUSIKALISCHE UMRÄHMUNG MIT "UMPA LUMPA"

Rahmenprogramm an allen Tagen.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Änderungen im Programm sind vorbehalten.



Amtsblatt der Stadt Lützen

Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.
Herausgeber: Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Redaktionsteam der Stadt Lützen: Telefon: 034444 315-13, Telefax: 034444 315-70, E-Mail: amtsblatt@stadt-luetzen.de
Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06666 Lützen

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489 -0
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Geburtstagsgrüße und Jubiläen

Bothfeld

14.06.1954 Frau Marlies Riedel 70. Geburtstag

Göthewitz

11.06.1949 Frau Heidrun Portius 75. Geburtstag

Gostau

15.06.1954 Frau Christine Engert 70. Geburtstag

Großgörschen

24.05.1954 Herr Hans-Jürgen Legler 70. Geburtstag

Lösau

24.05.1954 Frau Heidrun Löwe 70. Geburtstag

Lützen

17.05.1949 Frau Christa Hendrich 75. Geburtstag

25.05.1949 Frau Bärbel Böttcher 75. Geburtstag

26.05.1954 Herr Klaus Friedrich 70. Geburtstag

28.05.1954 Frau Ruth Scoor 70. Geburtstag

31.05.1949 Frau Susanne Hamm 75. Geburtstag

31.05.1954 Herr Manfred Sieczka 70. Geburtstag

02.06.1954 Frau Edelgard Fuchs 70. Geburtstag

07.06.1939 Frau Christel Hennicke 85. Geburtstag

08.06.1954 Frau Ilona Poggendorf 70. Geburtstag

09.06.1939 Frau Ursula Lorenz 85. Geburtstag

15.06.1944 Herr Heinz Richter 80. Geburtstag

16.06.1939 Frau Anneliese Beltzig 85. Geburtstag

17.06.1949 Frau Gudrun Schladebach 75. Geburtstag

Muschwitz

28.05.1944 Frau Siegrid Körsten 80. Geburtstag

05.06.1954 Herr Frank-Dietrich Braun 70. Geburtstag

Poserna

07.06.1954 Herr Bernd Runge 70. Geburtstag

Rahna

13.06.1934 Frau Gisela Feist 90. Geburtstag

Röcken

05.06.1954 Herr Thomas Wildensee 70. Geburtstag

Starsiedel

17.05.1954 Frau Renate Weise 70. Geburtstag

24.05.1949 Frau Ingrid Werner 75. Geburtstag

31.05.1949 Herr Wolfgang Eisermann 75. Geburtstag

17.06.1954 Herr Heinz Weiße 70. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Lützer Land und Rippachtal

DIE EVANGELISCHE KIRCHE im Pfarrbereich LÜTZEN lädt ein

19. Mai, Pfingstsonntag

14.00 Uhr Vesta, Konfirmation (Bad Dürrenberg, OT Vesta, Vestaer Str. 15)

26. Mai

9.00 Uhr Meuchen, Gottesdienst

10.30 Uhr Lützen, Gottesdienst

14.00 Uhr Bad Dürrenberg, Ökumenischer Gottesdienst im Grünen (Kurpark, Hauptbühne Landesgartenschau)

2. Juni

14.00 Uhr Großgöhren, Familiengottesdienst

9. Juni

9.00 Uhr Treben, Gottesdienst

10.30 Uhr Röcken, Gottesdienst

16. Juni

10.00 Uhr Kleingörschen, Gottesdienst

22. Juni

17.00 Uhr Meuchen, Konzert

28. Juni

18.00 Uhr Großgöhren, Andacht zum Johannisfest

Seniorenkreise

Lützen: 4. Juni, 14.30 Uhr

Großgörschen: 11. Juni, 14.00 Uhr

Röcken: 12. Juni, 14.30 Uhr

Regionaler Frauenkreis

12. Juni, 19.30 Uhr in Bad Dürrenberg, OT Vesta, Vestaer Straße 15

Jubelkonfirmation

Am 14. September 2024 findet um 14.00 Uhr die Jubelkonfirmation in der Kirche Poserna statt.

Gern können Sie sich bei Interesse im Gemeindebüro anmelden!

Gemeindebüro Lützen, Güntherstraße 9

Tel. 034444 20264; Fax. 034444 41183

E-Mail: gemeindebuero-luetzen@t-online.de

Öffnungszeiten:

dienstags 8.00 – 12.00 Uhr, donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

Pfarrer Armin Pra

sicher im Büro: donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: armin.pra@t-online.de, Mobil: 0179 7793184

Kirchspiel Hohenmölsen - Land

Gottesdienste, Regelmäßige Gruppen und Veranstaltungen

Gottesdienste

Pfingstsonntag, 19.05.2024

14:00 Uhr Hohenmölsen Konfirmation mit Abendmahl

Pfingstmontag, 20.05.2024

14:00 Uhr Göthewitz Gottesdienst

Sonntag, 09.06.2024

10:30 Uhr Jaucha Gottesdienst



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2795

Sonntag, 16.06.2024

09:00 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst
 17:00 Uhr Naumburg Abschiedsgottesdienst
 für Frau Superintendentin Ingrid Sobottka-Wermke

Regelmäßige Gruppen

Gitarren Mo., ab 16:00 Uhr
 Mi., ab 16:00 Uhr
 Do., ab 15:30 Uhr
 Flöten Do., ab 15:00 Uhr
 Kindertreff Fr., ab 15:30 bis 17:30 Uhr
 Krabbelgruppe Mi., ab 09:30 Uhr
 Frauenklönkreis 30.05.24 ab 19:30 Uhr
 Kreativkreis 16.05.24 ab 19:30 Uhr
 Mütterkreis Di., 21.05.24 15:00 Uhr
 Junge Gemeinde Mo., aller 2 Wochen ab 18:00 Uhr
 Hinweise und Informationen finden Sie immer auch online unter: www.noezz.de

Veranstaltungen

Pantomime Carlos Martinez in Hohenmölsen am Mittwoch, 29.05.2024 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus

Das Gesangsbuch wird 500 Jahre alt

In diesem Jahr starten wir ein kreatives Projekt. Wir wollen Lieder aus dem Gesangsbuch greifbar und sichtbar machen.

Dafür nutzen wir Buchkisten, die nur wenig breiter sind als ein Buch und bauen dahinein die Welt des Liedes. - Das klingt komplizierter als es ist!

Dieses Projekt ist geeignet für Leser und Textliebhaberinnen, für Tüftlerinnen und Bastler. Für Jung und Alt. Sie können in der Gruppe arbeiten oder für sich allein - die Materialien bekommen Sie gestellt, und Sie können über die Zeit auch sammeln, was Ihnen einfällt.

Termine:

Donnerstag, 16. Mai – 19:00 Uhr Workshop-Abend

Beschäftigung mit dem Text/Ideensammlung

Samstag, 15. Juni – 10 - 16 Uhr Workshop Diorama

Beginn der Arbeit am eigenen Bild,

alle Termine in Gemeindehaus Hohenmölsen

Altmarkt 13 oder in Heimarbeit

Sonntag, 18. August – 10:30 Uhr

Segnungsgottesdienst und Eröffnung Ausstellung Kirche

Kinderferientage 2024 vom 24.06. - 27.06.2024 im Gemeindehaus Hohenmölsen

Das diesjährige Motto lautet: **Wasser des Lebens**

Wassergeschichten gibt es so einige in der Bibel und einige davon sind ganz besonders. Lasst sie uns gemeinsam entdecken.

Mo. + Di. 09:30 Uhr- 16:00 Uhr

Mi. ab 09:30 Uhr mit Übernachtung

Do. 15:30 Uhr Abschlussfest mit Familien und Freuden

Anmeldung ab **6. Mai 2024** bei Katrin Lange, Ingrid Gätke, Friederike Rohr oder im Gemeindebüro

Kontakte

Wir sind gern für Sie erreichbar. Bitte rufen Sie an, wenn Sie einen Termin vereinbaren wollen (auch für einen Besuch im Gemeindebüro).

Gemeindebüro

Gemeindesekretärin: Frau Weis

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13

Öffnungszeiten: Donnerstag, 10 - 13 Uhr

Telefon: 034441 22910

Mobil: 0179 6642107

Mail: gemeindebuero@noezz.de

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: 034441 23202

Mail: friederike.rohr@noezz.de

Johannes Rohr (ordiniertes Gemeindepädagoge)

Mail: johannes.rohr@noezz.de

Kirchspiel Zorbau**Termine und Gottesdienste**

Pfingstsonntag, 19.05.24, 14:00 Uhr

Borau/Selau, Gottesdienst

Donnerstag, 30.05.24, 17:00 Uhr

Orgelkonzert zum 300. Jubiläum der Zorbauer Orgel mit Kantor Thomas Piontek und Solokünstler im Rahmen des Zorbauer Festangers

Sonntag, 02.06.24, 10:30 Uhr

Zorbau, Gottesdienst im Festzelt

Pfarramt

Pfarrer Jonas Zanke

Kirchbergstr. 12

06667 Weißenfels OT Langendorf

Tel.: 03443 3397468

Fax: 03443 3397582

Mobil: 0176 20544966

Mail: jonas.zanke@ekmd.de

Kirch- & Friedhofsbüro

Öffnungszeiten: Montag 9 - 12 Uhr, Donnerstag 13 - 17 Uhr

Kirchbergstr. 7

06667 Weißenfels OT Langendorf

Tel./Fax: 03443 237506

Mail: pfarramt.langendorf@ekmd.de

— Anzeige(n) —



Spenden
 Sie unter
www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen.
 Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien.
 Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.

Spendenkonto
 IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft



Hilfe in **schweren** Stunden

Bestattungsinstitut
ALFRED OBST
 Inhaber: Klaus Obst geg. 1924
 Erster fachgeprüfter Bestatter Sachsen-Anhalts

- ◆ Fachliche Beratung auf Wunsch auch im Trauerhaus
- ◆ Erledigung der Formalitäten
- ◆ Tag- und Nachtdienst auch an Sonn- und Feiertagen
- ◆ Bestattungsregelung auch zu Lebzeiten

Lützen
 Gustav-Adolf-Str. 27
 034444/
 ☎ 20225

Es betreut Sie
Frau Sylke Masurczak




Grabgestaltung mit Pflanzen

Anzeige



Foto: GdF, Bonn

Mindestens im Herbst und im Frühling sind die Angehörigen der Verstorbenen auf der Suche nach Ideen für die Gestaltung einer schönen Grabstelle. Unterschiedliche Akzente können mit der gewählten Bepflanzung gesetzt werden.

Farbe auf das Grab: Je nach Geschmack können verschiedene Blühpflanzen in einer Farbe gewählt oder aber unterschiedliche Farben kombiniert werden. Wichtig für ein ruhiges Gesamtbild ist, dass die Farben miteinander harmonieren. Auch der Geschmack des Verstorbenen kann bei der Farb- und Pflanzenwahl berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, kleinbleibende Blumen zu wählen, damit auch das Grabmal gut zur Geltung kommt.

Einen Blickfang wählen: Zu viele Gestaltungselemente sorgen häufig dafür, dass die Grabstelle überladen wirkt. Weiß das Auge vor lauter Deko, Blumen und Gestecken nicht mehr, wo es hinschauen soll, ergibt sich ein unruhiges Bild, das meist als wenig angenehm empfunden wird. Dagegen kann eine einzelne große Blühpflanze in der Mitte des Grabes ein Anziehungspunkt für das Auge sein. Vorteilhaft umrahmt wird sie von kleingehaltener Grünstauden, die regelmäßig nachgeschnitten werden.

Wenig Pflegeaufwand: Da die meisten Angehörigen sich nicht tagtäglich um die Grabstelle kümmern können, ist es sinnvoll eine unempfindliche und pflegeleichte Gestaltung zu wählen. Robuste Grünstauden, wie z.B. kleine Buchengewächse, schmücken sowohl im Sommer als auch im Winter. Standort und Bodenbeschaffenheit sollten bei der Pflanzenwahl berücksichtigt werden, hierbei kann eine fachmännische Beratung helfen. Unterstützend kann ein spezielles Vlies verwendet werden, das eine Bepflanzung zulässt, aber das Unkraut im Zaum hält.

Auch Flächen, die mit Kieseln bedeckt sind, machen wenig Arbeit und setzen die übrige Bepflanzung in Szene.

Der Tod ist kein Unglück für den, der stirbt, sondern für den, der überlebt.

| Karl Marx (1818 - 1883)



STEINMETZ KÜHN
 Meisterbetrieb
 persönliche Beratung & handwerkliche Qualität

Leipziger Str. 65a
 06231 Bad Dürrenberg
 Telefon 0 34 62 - 831 28
 Mobil 0162 - 435 96 84
 kontakt@steinmetzkuehn.de
 www.steinmetzkuehn.de



NATURSTEIN LÜTZEN T. THIELE & K. EHRET GBR
 -Steinmetzbetrieb-

- Grabmale
- Treppenanlagen, Fensterbänke,
- Küchenarbeitsplatten aus Naturstein

Denkmalpflegerische Leistungen
 Restauration von Fassaden · Außenanlagen aus Sandstein etc.

04442 Zwenkau 06686 Lützen
 Leipziger Str. 67 Starsiedler Straße 1
 Tel. 034203/433555 Tel. 034444/90524



ANTEA
 BESTATTUNGEN

„Ein offenes Ohr,
 eine helfende Hand,
 ein Zeichen des Vertrauens.“

Wir sind gern für Sie da.
Weißenfels: Kleine Kalandstraße 12 · Tel. 03443 / 30 20 52
Hohenmölsen: Friedensstraße 9 · Tel. 034441 / 41 009
 www.antea-bestattungen-zeitz.de




Bestattungshaus
Abendfrieden® GmbH
 Einfach, wenn es schwer ist.

Lützen &
 Landkreis Weißenfels
 ☎ 034444-90 92 9

Legen Sie das Geld für die letzte Reise sozialamtssicher an – mit unserer Treuhandlösung.

bestattungshausabendfrieden.de



LW EM-PLANER
MIT IHREM VEREINS-/FIRMENLOGO

1.000 Taschenspielpäne nur 0,13 € / Stück

Inklusive Druck, Versand und MwSt.

Als Taschenplaner erhältlich

Als Wandplaner erhältlich

09191 72 32 88
info@LW-flyerdruck.de
www.LW-flyerdruck.de

Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

UMZÜGE • preiswert • fachgerecht

Spedition Kämpf, WSF, Zum Bahnhof 2, ☎ 20 39 10

www.BrautmodeOutlet.de

Stiehler FTS GmbH

- Fenster & Türen
- Rollläden • Sonnenschutz
- Sicherheitstechnik

Inh. Olaf Stiehler
Beethovenstr. 1
06686 Lützen

Tel.: 03 44 44 - 90 02 92
Fax: 03 44 44 - 90 02 93
E-mail: info@stiehler-fts.de

Ihr Nachlass
öffnet Augen!

www.cbm.de

**Verkaufen Sie keine Immobilie,
bevor Sie mit mir gesprochen haben.**

**Giftfrei
Gärtnern
tut gut ...**

*... Ihnen und
der Natur.*

Weitere Infos unter
www.NABU.de/giftfrei

Yvonne Harnisch
Immobilienmaklerin
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Markt 22
06667 Weißenfels

Telefon 03441 727-3591
Mobil 0160 582 1472
E-Mail yvonne.harnisch@spk-burgenlandkreis.de

**Sparkasse
Burgenlandkreis**

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

VOR MODELLWECHSEL /
GÜNSTIG WIE NIE!



O P E L

Beispielabb. mit mögl. aufpreispflichtiger Sonderausstattung

BIG DEAL 6 Jahre Garantie¹⁾
3 Inspektionen²⁾
GESCHENKT

DER OPEL CROSSLAND UND GRANDLAND /
LAST EDITION: IHRE CHANCE!

**OPEL CROSSLAND
LAST EDITION**

1.2 Direct Injection Benzin, 81 kW (110 PS), Neuwagen
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

**OHNE
ANZAHLUNG**
mtl. ab 3)

139,- €

**OPEL GRANDLAND
LAST EDITION**

1.2 Direct Injection Benzin, 96 kW (130 PS), Neuwagen
TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

**OHNE
ANZAHLUNG**
mtl. ab 3)

179,- €

1) Händlereigengarantie auf 10 wichtige Baugruppen. Der Erstattungssatz für Lohn und Material richtet sich nach der Gesamtfahrleistung bei Schadenseintritt. Einzelheiten unter www.haendlereigengarantie.eu oder bei uns. 2) Drei Inspektionen jeweils gemäß Herstellervorgaben. Sie zahlen nur das Material und Zusatzarbeiten. 3) Einmalige Leasingsonderzahlung 0,- €, Laufzeit 24 Monate, Laufleistung 5.000 km / Jahr zzgl. 1.195,- € Fracht. Ein Leasingangebot der Stellantis Bank S.A., Siemensstr. 10, 63263 Neu-Isenburg, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vermittler tätig ist.

Kraftstoffverbrauch der beworbenen Modelle nach WLTP komb. 6,3-5,8 l/100 km, CO₂-Emissionen nach WLTP komb. 143-130 g/km.

amz-halle.de



Unternehmenssitz Angersdorf
Lauchstädter Str. 9b · 06179 Angersdorf
Tel. (0345) 1316790

Filiale Merseburg
Brandisstr. 1 · 06217 Merseburg
Tel. (03461) 73720